

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 27 (1913)

254 (29.10.1913)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-581757](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-581757)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Haupt-Expedition Mühlungen, Peterstraße Nr. 20/22. Fernsprech-Anschluß Nr. 58. Amt Wilhelmshaven. — Filiale: Muenstraße Nr. 24.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis bei Vorauszahlung für einen Monat einschließlich Porto 75 Pf., bei Selbstabholung vom 1. April 65 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2.25 Mk., für zwei Monate 1.50 Mk., monatlich 75 Pf., einschließlich Postgebühren.

Mit Unterhaltungs-Beilage und dem Sonntagsblatt „Die Neue Welt“

Bei den Inseraten wird die jedwergaltene Zeitspaltzahl ober deren Raum für die Inserenten in Mühlungen-Wilhelmshaven und Umgebung, sowie der Filialen mit 15 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Verlegerinnen 20 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Preisbestimmungen unbeständig. Postamt Nr. 60 Pf.

27. Jahrgang.

Mühlungen, Mittwoch den 29. Oktober 1915.

Nr. 254.

Vom Tage.

Der Bundesrat hat in seiner gestrigen Sitzung dem Antrag Preußens, den kaiserlichen Schwiegerbräutigam zum Regenten von Braunschweig zu machen, zugestimmt.

Der deutsche Kreuzer „Würtemberg“ ist von Yokohama aus zum Schutze der Deutschen nach Mexiko in See gegangen.

In Spanien hat sich das neue konservative Kabinett unter Vorsitz des Premierministers Dato gebildet.

Die am Sonntag stattgefundenen italienischen Wahlen wiesen eine verhältnismäßig schwache Beteiligung auf. Soweit heute Schlüsse zulässig, wird sich am Gesamtbild der Kammer nicht viel ändern.

Der mexikanische Herrscherstand wird durch ein Dekret durchs von 85 000 auf 150 000 Mann erhöht.

In England will man erfolgreiche Versuche gemacht haben, die ergaben, daß man mittels Zerkleinerung entfernter Schiffe in die Luft sprengen kann.

Ein Siegstag des allgemeinen Wahlrechts.

Der 26. Oktober 1913 war ein bedeutungsvolles Datum in der Geschichte der europäischen Demokratie. In diesem Tage trat zum erstenmal die Masse des italienischen Volkes an die Urne, um sich ihre neue Volksvertretung zu wählen. Durch die Wahlreform Giolittis sind alle Italiener nur mit Ausnahme der noch nicht 20 Jahre alten Analphabeten in das volle Bürgerrecht einbezogen worden. Mehr als fünf Millionen neuer Wähler waren diesmal zur Ausübung ihres Wahlrechts berufen. Das ist eine Tatsache, die auch uns in Deutschland, wo der Kampf um die grundlegenden Volksrechte dauernd auf der Tagesordnung steht, nicht gleichgültig lassen kann.

Seit ungefähr der Mitte des 19. Jahrhunderts vollzieht sich in ganz Europa eine unaufhaltsame Entwicklung zur Demokratie. Nicht so schnell, wie es ihre Anhänger wünschen würden, nicht ohne Hemmnisse, Weibungen, Fehl- und Rückschläge geht die Bewegung von Statten, und doch reißt sie schließlich überall Fortschritt an sich. Überall liegt die tiefste Ursache der demokratischen Bewegung in der Lebensnotwendigkeit der arbeitenden Massen, die zur politischen Macht drängen. Aber nicht immer vollzieht sich die Entwicklung gradlinig. In der bewegenden Hauptphase treten Nebenursachen — Erwägungen herrschender Parteien, Taktiken und Staatsmänner —, die den abschließenden Erfolg mit herbeiführen helfen. Kräfte, die in ihren Entschlüssen einander vollständig entgegengesetzt sind, wirken zum gleichen

Ziel zusammen. In England z. B. die Chorlisten und die Liberalen, in Frankreich die Revolution und Napoleon III., in Deutschland Bismarck und die Sozialdemokratie, in Österreich die Sozialdemokratie und das Haus Habsburg. In Bayern hat sich zeitweilig sogar der Merkantilismus mit der Sozialdemokratie zusammengeschlossen, um eine Entwidlung des Wahlrechts in demokratischer Richtung herbeizuführen.

Eine ähnliche Erscheinung beobachten wir jetzt in Italien. Dort haben Sozialisten und Republikaner seit Jahrzehnten für das allgemeine Wahlrecht gekämpft. An leidenschaftlichen Anstrengungen hat es nicht gefehlt, ebenso wenig an Erhebungen und dem politischen Ausschreit, der unter den gegebenen wirtschaftlichen Umständen überall das letzte und äußerste Mittel bleibt, die Gewährung von Volksrechten zu erzwingen. Die Bewegung fand aber einen unübersteigbar scheinenden Damm an dem Widerstand der herrschenden Parteien, und das allgemeine Wahlrecht fand seinen bestmöglichen Gegner als den Minister Giovanni Giolitti. Jetzt hat derselbe Giolitti als Ministerpräsident eine der größten Wahlreformen vollzogen, die ein Land jemals gesehen hat; er hat die Zahl der Wahlberechtigten mit einem Schlags von 3 219 000 auf 8 572 000 gesteigert, und er hat nicht nur die platonischen Beschränkungen des Wahlrechts sondern auch den Bildungssensus aufgehoben, sodass jetzt so gar Millionen von Analphabeten in Italien vollberechtigte Wähler geworden sind.

So wenig wie einst Bismarck hat Giolitti diese Umkehr aus Anlaß einer unmittelbaren Not vollzogen. Aber wenn für Bismarck das allgemeine Wahlrecht das große Mittel war, um die deutsche Einheit unter preußischer Führung zu begründen — sie es für Napoleon III. das Mittel war, sein Kaiserreich durch Völschläge zu befestigen, für die Habsburgermonarchie den zerlegenden Einflüssen der nationalen Kämpfe entgegenzuwirken — so sind für Giolitti ähnliche politische Erwägungen von gleicher Stärke nicht maßgebend gewesen. Weder gilt es in Italien die Einheit zu begründen, noch eine Diktatur anzukündigen, noch Strömungen zu bekämpfen, die der Macht der Herrschenden gefährlich zu werden drohen. Auch unter dem alten Wahlrecht hätte nach allgemeinem Urteil die gegenwärtige italienische Regierung ihre Herrschaft behauptet.

Der italienische Ministerpräsident selbst hat seine Handlung mit den Erfahrungen des tripolitanischen Krieges begründet, und erklärt, das italienische Proletariat habe den Beweis seiner politischen Reife auf dem Schlachtfeld erbracht. Wer für eine große Sache das Leben hinzugeben bereit wäre, der sei auch fähig, das Interesse des Vaterlandes auch bei den Wahlen zu wahren und habe ein Recht darauf, vom Staate als Vollbürger behandelt zu werden. Und so vollziehen sich die ersten allgemeinen Wahlen Italiens unter einer nationalpolitischen und imperialistischen Regierung.

Niemand wird der Geschicklichkeit des italienischen Ministerpräsidenten das Zeugnis verweigern, daß sie für die Ein-

führung des allgemeinen Wahlrechts einen sehr günstigen Zeitpunkt gewählt hat. Aber Wahlreformen werden nicht eingeführt für beide und morgen, Stimmungen wechseln, und die italienischen Wählermassen, die heute noch imperialistisch begeistert sind, werden im Laufe der Jahre zu anderen Auffassungen kommen. Die nationalpolitische Durchsetzung wird vorübergehen, aber das allgemeine Wahlrecht wird bleiben. Bleiben wird die zunehmende kapitalistische Entwicklung des Landes, bleiben wird der fürmische Drang des Proletariats nach sozialen Aufstieg, bleiben wird die sozialistische Bewegung, die auch in Deutschland zur Zeit der ersten allgemeinen Wahlen klein und gesplittert war und dennoch in vier Jahrzehnten zur Viermillionenpartei aufstieg.

An alledem wird auch Herr Giolitti nicht zweifeln. Und darum würde auch er das allgemeine Wahlrecht in Italien kaum gewährt haben, wäre er nicht von der Ueberzeugung durchdrungen gewesen, daß der Fortschritt der Demokratie auf die Dauer unvermeidlich ist und daß es sich für einen denkenden Staatsmann nur darum handeln kann, diesen Fortschritt in dem ihm günstigsten Augenblick in den ruhigsten Formen herbeizuführen. Indem sich Herr Giolitti mit dem Ruhm schmiedete, ein freiwilliger Führer der Volksrechte zu sein, hat er nicht nur sein Vaterland vor sonst unaussprechlichen schweren Wahlrechtskämpfen bewahrt, sondern auch Nachfolger vor dem Schicksal geschützt, den Forderungen einer drohend erhobenen Volksmacht weichen zu müssen. —

In Preußen-Deutschland haben wir heute vergebens nach einem Giolitti, wir finden höchstens einen Bettmann und einen Tallwig. Wir stehen hier auch auf der großen Schwierigkeit, daß die herrschende Partei nicht darauf rechnen kann, durch Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen ihre Herrschaft zu erhalten, sie befürchtet vielmehr von ihr mit Recht die vollständige Zertrümmerung ihrer Macht. Aber wenn hier die Köpfe der leitenden Staatsmänner härter, die Widerstände der herrschenden Klassen härter sind, so ergibt sich daraus nur die Folgerung, daß die ihnen entgegen gerichtete Bewegung desto energischer und frohwilliger auftreten muß.

Die Wahlrechtsbewegungen aller Länder zeigen in ihrem Anfang wie in ihrem Ausgang stets das gleiche Bild. Wir sehen lebensaktive Kämpfe, Widerstände, aber Verweigerung grenzende Hoffungslosigkeit. Eines Tages aber findet sich die Bewegung am Ziel — sie weicht mitunter selber kaum wieder! Preußen liegt aber nicht außerhalb der Welt, und die politische Entwicklung, die sich überall oft auf verwickelten Wegen mit der Notwendigkeit eines gesellschaftlichen Entwicklungsgesetzes durchzieht, kann nicht an den schmerzlichen Grenzspalten Halt machen. Wir wissen noch nicht, wann, wie, unter welchen Umständen wir in Preußen das gleiche Wahlrecht bekommen werden, aber wir wissen, wir werden es einmal haben. Doch wollen wir nicht darauf warten, bis uns ein Wunder das Glück in den Schoß wirft, sondern tapfer darum kämpfen. Denn nur zum Scheine

Gertraud Sonnweber.

Roman von Rudolph Geising.

(Nachdruck verboten.)

9. Kapitel.

Der Zobler Wuch stand wieder einmal müdig vor seinem niederen, braunen Holzstühl. Den schweißigen, spitzen Hitzhut tief in die getuschelte Stirn gedrückt und den einen Arm leicht auf den Rücken gelegt, lag er blicklos schweigend die Luft durch die Nase ein.

Trotz der warmen Sommerzeit hatte sich der Wuch nicht von seinem braunwollenen, gestrickten Gangger trennen können. Er trug ihn fest angeknüpft, als ob es mitten im Winter gewesen wäre und überall Schnee und Eis liegen würde. Und doch grünte es ringsum.

Auf den Feldern und Wäldern des ganzen Talbeckens stand das Gras üppig hoch, reif zur Mäh. Goldgelb fürhten sich bereits das Korn. Bis hoch hinauf in die Berge sah man das saftige Grün der Wiesen und die leicht wogenden Kornfelder. So leicht und weich wie Imarogranines Wasser, wenn der Wind mit leinem Sauch darüber streicht.

Tiefblaue Fichtenwälder wechselten ab mit den Feldern und Aedern, und dann wieder hellgrünes Gebüsch, das an irgend einem vertrockneten Bergbächen lagerte.

Und mitten drinnen die braunen Holzhäuser der Bauern. Wie Grillenbüchsen nahmen sie sich aus dem Talbeckens. Beim hellen Sonnenchein trug ihr Gebälk ein dunkles Samtbraun mit einem leichten Schimmer ins Goldgelbe. Hell glitzerten die kleinen Fenster in der Sonne wie Diamanten auf dunklem Grund.

Es waren aber gar keine so kleine Häuschen, wie sie sich

von der Ferne ausnahmen. Große, stattliche Bauerngehöfte aus Holz standen da droben auf den Bergböden, uralte und von den Voreltern auf die Enkel vererbt.

Ganze Geschlechter hausten da droben. Frei und unabhängig wie Kirschen. Sie kümmerten sich um niemand und lebten mit Keringelkötzung auf die Bewohner des Tales herab. Sie brauchten diese ja gar nicht. Denn hier oben hatte man, was man benötigte. Man baute die Weder und machte die Körner zu Mehl.

Ein romantischer Jäuber liegt über so einer kleinen Bergmühle. Ganz gerollert stellt sie da. Windstief und eng hineingeschmiegt an den kleinen Bergbach, der wild und mit viel Getöse vom Joch herunterrauscht. Gewissenhaft und eifrig klappt das meißt zu große Rad. Klapp, klapp, klapp, klapp. Grünes Moos haucht vertohlen aus dem schwarzbraunen Holz des Rades.

Windstief ist das Dach der Mühle und von den herabhängenden Zweigen der Bäume fast erdrückt. Eine kleine Welt für sich. Einsam und doch selbstherrlich. Soll tiefen, unendlichen Friedens. Nichts hört man hier, keinen Laut, keinen Ton außer dem Brausen des Wassers und dem Geklapper der Mühle.

Nicht einmal das Haus, zu dem die Mühle gehört, kann man von hier aus sehen. Denn die Mühle liegt tief drunten im Bachgraben verdrückt. Und doch ist das Haus kaum eine Viertelstunde weit entfernt. Droben am Hügel, umgeben von Aedern und Wiesen und mit einem weiten Fernblick ins Tal und auf die berliche Bergwelt, die sich im Hintergrund majestätisch groß auflaut.

Der Zobler Wuch schaute lange Zeit unentwandt nach der Richtung, wo er den Bauernhof mit der Mühle stehen mußte. Sah hin mit klaren Augen, die hell aufleuchteten

und dann wieder trüb und traurig blickten. In dem trüben verwitterten Gesicht des alten Mannes zeigte es wie von verhaltenem Weinen. Dann wandte er sich langsam ab und schlich in sein niederes Holzstühl.

Das stattliche Bauerngehöft oben am Berg mit der Mühle, das hatte dem Zobler Wuch gehört. Dort war er geboren worden und vor ihm sein Vater und Großvater und Urgroßvater. Und in der kleinen Bergmühle war er oft ganze Tage lang gewesen und hatte Korn gemahlen für sich und die andern Bergbauern.

Wenn Mühlbauer hieß man es, und der Zobler Wuch war wie ein König in seinem kleinen Reich. Bis der Joch, sein einziger Sohn, der ihm von fünfen noch am Leben blieb, vom Militär zurückkam. Da war es um den stillen Bergfrieden beim Mühlbauer geschehen.

Der Joch wollte kaufen und besitzen, wollte heiraten und selber Bauer sein. Jahrelang bekämpften sich Vater und Sohn um den Besitz des Jochs. Ein Hüter, aber Kampf, der nie in lautes Toben ausartete, der aber dafür um so grimmiger war und mürr machte.

Und endlich gab der Alte nach. Aber nicht ganz. Vollständig die Herrschaft über sein geliebtes Reich abzutreten, das brachte der Wuch nicht über sich. Der Joch mußte schalten und walten hier oben und Bauer spielen. Aber Eigentümer blieb er, der Alte.

So war es eine Weile ganz gut gegangen, bis man den Joch der Parbel, des getrennten Ehemannes des Zobler Wuch, mitten im Winter auf Schritten ins Tal hinabschleifte und der Wuch traurig und weh hinterdreinsah.

Mit der Parbel war aller Frieden im Haus dahin gegangen. Im Frühjahr schon brachte der Joch eine Bäurin

Kommen die Erfolge der Wahlrechtsbewegungen monatelang von Angehör. Das Geheimnis der Erfolge liegt darin, daß diese Bewegungen als dauernd wirkende Kraft vorhanden sind. Darum setzen sie sich durch, sei es im Moment ihrer höchsten Kraftanstrengung, sei es im Augenblick des geringsten Widerstandes. Im Sturm übermächtig oder müde der Belagerung, endlich ergibt sich die Festung!

Rom, 27. Oktober. Bis 4 Uhr nachmittags waren 359 Wählergebnisse aus 508 Wahlkreisen bekannt. Bis dahin waren gemäß worden 175 ministerielle konstitutionelle, 14 von der konstitutionellen Opposition, 28 ministerielle Radikale, 19 Katholiken, 22 Radikal-Sozialisten, 16 Reformsozialisten und 11 Republikaner. 61 Stichwahlen sind nötig. Alle Minister und Unterstaatssekretäre sind wiedergewählt worden, mit Ausnahme des Unterstaatssekretärs der Marine, Bergamato, dessen Wahl noch zweifelhaft ist. Die meisten Politiker von Bedeutung kehren in die Kammer zurück. Die Wahlbeteiligung war überall, besonders aber in Rom enttäuschend gering. Eine Schätzung auf 60 Prozent wird von vielen noch für optimistisch gehalten. Der neue, wesentlich verwickeltere Wahlmodus bewährte sich im allgemeinen gut. Nachdem neulich ein Pflorier der Pflanze Ullino, namens Don Felici, im Feuer des Wahlkampfes zur Pflanze gegriffen, wurde in Rom (Wooing Turin) heute der Pflorier Don Pietro Gerco verhaftet, weil er auf einen Zeitungskleber der liberalen Partei zwei Revolutionsschüsse abgefeuert hat.

Politische Rundschau.

Häftlingen, 28. Oktober.

Von dem neuen Landesherrn. Nachdem in der gestrigen Plenarsitzung des Bundesrats der Vertreter der bayerisch braunschweigisch-lüneburgischen Regierung, Staatsminister Sornow, unter Vorlegung der Verzichtsurkunde davon Mitteilung gemacht hatte, daß der Herzog von Cumberland auf den Thron Braunschweigs verzichtet habe, beschloß der Bundesrat einstimmig, dem Antrag Preußens wegen der Thronfolge in Braunschweig zuzustimmen.

Reformgesetz. Dem Reichstage soll gleich bei seinem Zusammentritt eine Besoldungsreform zugehen. Die Deckung soll durch eine Beherrschung der Personellen besichert werden. Vermittlich handelt es sich bei dieser Reform um die Wiedereinführung der vom Reichstag abgelehnten Einkommenszulage. Die Zulage soll an alle Beamten gewährt werden, die in gemischtsprachigen Gebieten Dienst zu leisten haben. Auch mit dieser modifizierten Einkommenszulage wird die Regierung im Reichstage sein Glück haben.

Eine neue lex Frangis? Wie die „Post“ erzählt, ist dem Bundesrat der Gehaltentwurf zur Bekämpfung der Schundliteratur bereits zugegangen. Dieser enthält man keine Einzelheiten über den Inhalt des Entwurfs. So wünschenswert eine Bekämpfung der Schundliteratur, die Geist und Gemüt vergiftet, unstrittig ist, so vorsichtig muß man sein, wenn diese Bekämpfung in die Hände der Polizei gelegt werden soll. Man wird sich daher den Entwurf, wenn er an den Reichstag kommt, erst recht genau ansehen müssen.

Keine Disziplinaruntersuchung. In bürgerlichen Wäutern lieh man, daß die Meldung, es sei eine Disziplinaruntersuchung abhängig gemacht worden, um festzustellen, auf welchem Wege der bekannte Brief des Kronprinzen an den Reichsführer in die Öffentlichkeit gelangt sei, an Stellen, die davon wissen müßten, als unzutreffend bezeichnet werde.

Ultramontane Wahlzeiten. Bürgerliche Wäutern in Baden veröffentlichten eine Ankündigung, die an die Vertriebenen des badischen Zentrums ergangen ist und in der es u. a. heißt:

„An einzelnen Orten jedem Vertrauensmann die Aufgabe, zu „religiosisieren“. Eine gute Beobachtung des Feindes ist eine erfolgreiche politische Arbeit nicht möglich. Daher gilt es, Augen und Ohren offen zu halten, dagegen Mund zu gegen Vorleser, insbesondere bei öffentlichen Anlässen und auch im Privatleben. Die gemachten Beobachtungen müssen allezeit an den Vorleser weitergegeben werden, sonst sind sie wertlos.“

Die Spitzel in den Diensten des Wahlkampfes geteilt zu haben, ist eine Ergründungssache, auf die das Zentrum keinen Anstoß hat, besonders stolz zu sein.

Zur bayerischen Königsfrage. Die Reichsräte haben in ihrer am Montag nach Schluß der Sitzung fortgehenden vertraulichen Besprechung in ihrer großen Mehrheit sich dahin veräußert, ihre früheren legitimistischen Bedenken aufzugeben und die Beibehaltung der Königsfrage in der von der Regierung vorgezeichneten Weise zu genehmigen. Eine Regierungsvorlage an den Landtag steht unmittelbar bevor.

Hausabend und Arbeitswilligen. Der Geschäftsführer des Hausabends, Freiherr von Nostitz, sprach in Berlin in einer großen öffentlichen Versammlung über die „Richtlinien des Hausabends“, wobei er aber den Schutz der Arbeitswilligen ausführte, der Schutz der Arbeitswilligen könne durch technische Maßnahmen auf Grund einer allgemeinen Instruktion, die im Bundesrat ausgearbeitet sei, erfolgen. Ein weiteres Mittel zum Schutz der Arbeitswilligen sei eine Verschärfung des Strafgesetzes und Anwendung der Strafbestimmungen gegen Terrorismus und Vandalismus, nicht aber ein Ausnahmegesetz.

Ein neuer Wahlrechtsentwurf. Graf zu Stolberg-Wernigerode, der Sohn des verstorbenen Reichstagspräsidenten tritt in einer Schrift für eine Reform des deutschen Wahlrechts ein und zwar will er ein Stände-Wahlrecht geschaffen wissen. Die Wähler sollen in acht Stände eingeteilt werden und zwar in den Stand der Großgrundbesitzer, der Kleingrundbesitzer, der Großgewerbetreibenden, der Kleingewerbetreibenden, der Beamten, der Studierenden, der sonstigen nicht mit der Hand arbeitenden Männer und endlich der Arbeiter. Durch die Stände werden die Kreisstände gewährt; aus den Kreisständen legen sich die Provinziallandtage zusammen, und aus der Provinziallandtag wird das Abgeordnetenhaus gebildet. Eine erstinständige Würdigung verdient dieser Vorschlag natürlich nicht, der Graf gibt damit nur zu erkennen, daß er Anstalten begt, die in einer längst vergangenen Zeit wurzeln.

Ein Hohenzollernprinzip im Reichsverband gegen die Sozialdemokratie. An der Sitzung des kaiserlichen Bundesausschusses des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie, die vom Fürsten Liebig geleitet wurde, nahm auch Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, der als Kandidat in Schlesien tätig ist, teil. Bei der Charakteristik, die der Reichsverband auch außerhalb der Sozialdemokratie gefunden hat, wird viele politische Betätigung eines Hohenzollernprinzipien allgemeines Aufsehen erregen. Das Hohenzollernhaus ist in dem Punkte — homogen!

Handel- und Industrieland des Zentrums. Um eine stärkere Fühlung zwischen Zentrum und den der Partei angehörenden Kreisen der verschiedenen Industrien und des Großhandels herbeizuführen, hat sich nach der „Königlichen Volkszeitung“ am 24. Oktober in Köln ein Handels- und Industrierat der rheinischen Zentrumspartei konstituiert. Es wurde ein Ausschuss von 7 Mitgliedern eingeleitet, der sich mit den einzelnen industriellen Fragen beschäftigen soll.

Die verlorene Handbitter. Wie wir mitteilten, wird am 6. November die „Bollwauer Donauzeitung“ sich vor Gericht zu verantworten haben, weil sie in ihrem Münchener Parteiblatt den Diebstahl der Heilheimer Bringenrentende vorgezwungen hatte. Dazu erzählt nun die „Tagl. Rundschau“ folgenden Geschehnisse:

Negotianten v. Stockhammern, die rechte Hand des Freiherrn v. Herting, war in irgendwelcher politischer oder privater Mission — an amtlicher Stelle wird die politische Mission bestritten — nach Paris gefahren, und zwar mit dem Kondukt der Heilheimer Bringenrentende in der Altkasse. Als Herr v. Stockhammern wieder in München eintraf, bemerkte er die Altkasse, was im Zuge war, sie nicht mehr zu finden. Er legte sich nun telephonisch mit der sozialdemokratischen Presse in Verbindung und richtete an diese die Bitte, falls ihr das Kondukt der Hande auf den Tisch flatteren sollte, keinen Gebrauch davon zu machen, denn die Hande lieh ihm im Zuge obhanden gekommen. Die „Münchener Post“ hatte nun in der diesen Fall eigenen sorgfältigen Weise Anmerkungen über diesen Verlust gemacht, worauf die „Bollwauer Donauzeitung“ der „Münchener Post“ des Diebstahls und der Heilerei beschuldigte.

Wir hätten nun gern die Nase befehen, die Herrn von Stockhammern für seine leidenschaftliche Behandlung des verlorenen Konduktes besogen hat.

Am Kampf gegen die Freie Turnerische. Das Schöffengericht in Reichena u. i. So. hatte vor kurzem den Vorsitzenden der Freien Turnerische und drei Fort-

bildungsführer, die am Turnen der Freien Turnerische als Jünglinge teilnahmen, von der Uebertretung des Regulativs durch die Fortbildungsschule freigesprochen, weil der Verein kein politischer sei und das in Frage kommende Regulativ durch das Vereinsgesetz überholt wäre. Auf die Berufung der Staatsanwaltschaft hin hat das Landgericht Barmen das freisprechende Urteil aufgehoben und beurteilte den Vorsitzenden der Freien Turnerische auf 30 Mark und die drei Jünglinge je 3 Mark Strafe. Das Landgericht sagte in der Begründung des Urteils, daß das Regulativ noch zu Recht bestehe. Es bezog sich nicht auf Vereinsrechte, sondern nur auf die Schulhaft. (1) Die drei Schüler seien zu bestrafen, aber auch der Vorsitzende des Vereins. Der Verein sei ohne Zweifel ein politischer und die sogenannten Jünglinge Mitglieder des Vereins. Die Schüler seien noch nicht 18 Jahre alt gewesen, der Vorsitzende habe sie als Mitglieder aufgenommen und gebildet und sich deshalb nach dem Vereinsgesetz strafbar gemacht.

Im Statut des Turnvereins steht ausdrücklich, daß er kein politischer Verein sei, dem Gericht scheint aber das Zeugnis des Ortsgerichtsrats maßgebender gewesen zu sein. Dieser hatte nämlich befunden, daß die Mitglieder des Vereins „Freie Turnerische“ allgemein als „rote Turner“ bezeichnet würden. Sie beteiligten sich an der Reise und an den vom „sozialdemokratischen“ Gewerkschaftsrat veranstalteten Festlichkeiten. Der Verein sei seiner Meinung nach ein politischer.

Einer objektiven Würdigung kann das Urteil des Landgerichts nicht standhalten.

25 Soldatenmishandlungsprozesse. Aus der Kriminalstatistik für das Meer und die Marine wird mitgeteilt, daß im Jahre 1912 25 Verurteilungen wegen Mishandlung Untergeordneter erfolgt seien. Der Umstand, daß die Verurteilungen wegen Soldatenmishandlungen von 337 im Jahre 1911 auf 25 zurückgegangen sind, veranlaßt die bürgerliche Presse zu großen Jubelstürmen. Uns soll scheinen, daß 25 betroffene Soldatenmishandlungen immer noch so hoch sind, daß man eher Ursache sich zu schämen als sich zu freuen hätte. Es darf dabei nicht außer acht gelassen werden, daß es der allerfeinste Prozentsatz der vorgekommenen Soldatenmishandlungen ist, der zu Verurteilungen führt.

Spanien.

Das neue Kabinett. In Spanien hat sich gestern das neue Kabinett unter dem Vorsitz des Konserwativen Dato gebildet, nachdem der frühere Minister Maura abgeteilt war. Das neue Kabinett setzt sich wie folgt zusammen: Vorsitz Dato, Inneres Sanchez Guerra, Reiches Marquis Dama, Krieg Echague, Marine Miranda, Finanzen Sagall, öffentliche Arbeiten Vadillo, Unterricht Bergamán, Justiz Ugarte.

Demnach ist also jetzt wieder ein konserwatives Ministerium aus Kuber gekommen, obgleich die bekanntesten Persönlichkeiten den König davon abgeraten hatten. Gegen die konserwatve Regierung war bekanntlich zur Zeit der Ferrer-Affäre im Volk ein mächtiger Sturm entbrennt. Jetzt ist die liberale wieder von einer konserwativen abgelöst worden. Doch steht die Reichsroute der letzteren noch nicht fest.

Mexiko.

Die Wahlen in Mexiko. Mexiko, 27. Oktober. Die Wähler beteiligten sich wenig an der Präsidentschaftswahl. Man glaubt, daß die geringe Zahl der abgegebenen Stimmen für die verfassungsmäßig gewählte Wahl unzureichend ist und daher Huerta weiterhin provisorischer Präsident bleibt. Wahlbezirke sind nicht vorgekommen. — Der Präsidentschaftskandidat sagte Huerta zu, falls die Wahl ungültig sei, ihn bei der Wiederbestellung der Ordnung bis zur nächsten Wahl zu unterstützen. Durch ein Dekret Huertas wird der Heeresbestand von 85000 auf 150000 Mann erhöht. Felix Diaz telegraphierte aus Vera Cruz dem Kriegsminister, er verzichte auf den Generalsrang.

Infolge der unsicheren Lage in Mexiko ist, wie offiziell mitgeteilt wird, der deutsche Kreuzer „Marnberg“ am 21. d. M. von Yokohama aus nach Manzanillo (Mexiko) in See gegangen. Der Schutz der deutschen Interessen wird also drei Kriegsschiffen übertragen sein.

vom Tal herauf, der es nirgendwo pöste da oben. Es war ihr viel zu einlam an Berg, daß das zu alt, die Stuben zu niedrig, und durch die winzigen Grillenfenster, die noch obenhin verjüngt waren, bekam sie zu wenig Luft.

Vom frühen Morgen, bis zum späten Abend nörgelte das junge Weib. Siegte ihren Mann, so daß er grod und unvorsich wurde mit dem alten Vater. Es war ein reines Hölleleben jetzt beim Mühlbauer.

Die junge Bäuerin wollte die Herrschaft des Hofes ganz an sich ziehen, den Hof dann verkaufen und hinabschieben ins Tal. Aber der Zöbster Wuch blieb jäh. Gab nicht nach.

Da griff das Weib zur List. Siegte einen Plan aus, um den Alten zu überlisteln. Der Zöbster Wuch sollte eine Vollmacht ausstellen auf den Zöch. Nur eine Kleinigkeit, eine bloße Formlosche. Damit der Zöch nicht gar so wie ein unmundiger Hund vor den Leuten hünde.

War so schließlich doch ein Mann in den schönsten Jahren. In Jahren, wo andere längst schon gekauene Bauern waren. So mußte er bei jedem Anloß zum Vater kommen und um Erlaubnis fragen. Gar kein Recht hatte er. Kein gar feins.

Es war ja bloß eine Formlosche, die dem Vater nichts nahm; denn der blieb ja doch der Eigentümer. Und der Zöbster Wuch fiel auf die List herein. Wie sollte auch der einhake Bergbauer soviel Welterfahrung haben und an jeder Schlichtheit glauben!

Er stellte die Vollmacht aus, und der Zöch lief schnurstracks ins Tal hinab nach Steinberg und verkaufte den Hof seines Vaters.

So war der alte Wuch heimlos geworden. Rechte auszuüben mit seinem blonden Diandl und sich wie ein hergelauener fremder Mensch unterhandeln. Der Schlog traf den alten Mann hart. Wie ein kleines Kind

meinte er oft Tage und Nächte lang um die verlorene Heimat.

Den Zöch und sein Weib aber litt es nicht länger im Tal. Alle Bauern an Berg und im Tal waren gegen sie, wichen ihnen aus, als ob sie mit ansteckender Krankheit behaftet wären. Geschäft waren sie von jedermann, und eines Tages blühtete der Zöch mit Weib und Kind hinüber in einen anderen Weltteil, wo ihn kein Mensch mehr kannte.

Für den Zöbster Wuch war der Zöch verfallen. Nur der Kossl hatte der Zöch einmal geschrieben und ihr mitgeteilt, daß er in Amerika in harter Arbeit die Schuld zu sühnen lude, die er an seinem alten Vater begangen hatte. Seitdem war sein Lebenszeichen mehr eingetroffen, und der Wuch fränkte und härmte sich bitter um den Sohn.

Wenn es dem alten Zöbster Wuch vor Nummer ganz das Herz abdrücken wollte, dann schlich er hinüber zur Gertraud Sonnweber. Die loh jetzt meistens in dem großen Anger, wenn sie nicht in der Kirche war. Stumm und mit gefalteten Händen wie im Gebete loh sie da.

Der Zöbster Wuch redete nicht viel mit dem Mädchen. Aber es war ihm leichter in ihrer Nähe. Seit einiger Zeit hatte der alte Mann einen neuen lächeren Nummer.

Seine Kossl war nach Hause gekommen, um jetzt ganz bei ihm zu bleiben. Die Kossl verdeckte sich vor dem Vater und wich ihm den Seiten aus. Endlich wußten sie's alle im Dorf, warum das blonde Diandl so verflüchtigt war. Die Schande war nicht mehr zu verbergen. Die Kossl sollte Mutter werden.

Da war der Zöbster Wuch zur Gertraud hinübergegangen und hatte der wie ein kleines Kind vorgebeut. Die Gertraud war lieb und gut mit ihm gewesen, hatte ihn getröstet und war selber zur Kossl gegangen, um mit der zu sprechen. Dann hatte sie den Ochsenreiter Wast holen

lassen, der der Vater des Kindes, und hatte ihn geheißen, das blonde Diandl zu heiraten. Der Wast hatte sich zwar geäußert. Aber die Gertraud hatte so eindringlich zu ihm gesprochen, daß er schließlich nachgab.

Es war merkwürdig, was für einen Einfluß die Gertraud Sonnweber nun auf die Leute ausübte. Von allen Seiten kamen sie jetzt zu ihr, boten ihr Gut und Trost bei ihr in Anliegen Räten und beteten zu ihr.

Auf den Rat des Kooperators war die große Wirtschaft, wo Gertraud Sonnweber die Erdeinigung gehabt hatte, in eine Art Hauskapelle umgewandelt worden. Ganz einfach war es da drinnen. Ein großes Bild der Muttergottes hing an der Wand, umgeben von Blumenstrahlen und brennenden Kerzen. Davor standen einige Bänke, in denen saß immer Leute knien und beteten.

Es wäre der Hergenswunsch des Kooperators gewesen, wenn der Bischof öffentlich die Modernerklärung anerkannt hätte. Aber das Domkapitel war vorsichtig und handelte nicht so rash, wie Vater Fulgens und der Kooperator es gemüht hätten.

Vater Fulgens war auch in der Ferne für seinen Schilling tätig. Er ließ sich in regelmäßigen Abständen von dem Kooperator über alles berichten. Und Lorenz Anselme konnte vieles schreiben. Es geschahen bereits allfällige, wunderbare Begehungen und Gebetsbitten durch die Fürbitte der besogneten Seelen.

Der Vater wirkte unermülich darauf hin, von der geistlichen Behörde die Erlaubnis zu einem Kirchenbau zu erlangen. Das bereitete ihm viel Arbeit und ersforderte der allem viel Geduld. Die geistlichen Behörden stellten sich wederdarb auf einen rein beobachtenden Standpunkt und wollten nicht doreich eingreifen. So hieß es eben in Geduld warten.

(Fortsetzung folgt.)

da die Kreuze „Gertha“ und „Bremen“ sich bereits in den mexikanischen Gewässern befinden.

Parteinachrichten.

Eine Frauenkonferenz der sozialdemokratisch organisierten Frauen der Provinz Schleswig-Holstein und des Fürstentums Lübeck fand am Sonntag den 26. Oktober in Remmüster statt. Anwesend waren 47 Delegierten, fünf Mitglieder des Bezirksvorstandes, sieben Vorsitzende der Kreisorganisationen, fünf weibliche Mitglieder der Kreisvorstände, Genossin Bieg vom Parteivorstand und 15 Gäste. Seit drei Jahren hatte keine solche Provinzkonferenz stattgefunden. Während dieser Zeit waren auf über 9000 angeworben. Wie wichtig diese Konferenz war, ging aus den beiden Themen hervor, über die Genossin Bieg sprach: 1. Wie gewinnen und wie schulen wir die Frauen für die politische Tätigkeit? 2. Kindererziehung und Jugendbewegung. Während sie im ersten Referat auf die Notwendigkeit der besseren politischen Schulung der proletarischen Frauen hinwies, hierbei eine Reihe Anleitungen gab, zeigte sie im zweiten Referat an der Hand zahlreicher Beispiele, wie notwendig im Interesse der Proletarierkinder ein besserer Kindererziehung sei, für den einzutreten nur die Sozialdemokratie sich anbeistellen gemacht habe. Ganz besonders sei es notwendig, die weibliche Jugend zu gewinnen, die furchtbar ausgebeutet werde. — Für wie wichtig man auf der Konferenz die Agitation unter den Frauen hielt, geht aus der einstimmigen Annahme folgender Resolution hervor: „Die am 26. Oktober 1913 in Remmüster tagende Frauenkonferenz entsendet den Kreisvorständen, zu veranlassen, daß die weiblichen Vorstandsmitglieder der einzelnen Orte und Kreise je nach Bedarf zusammenkommen, um sich über die zu entfaltende Agitation zu besprechen. Nach einer äußerst regen Diskussion wurde dann die Konferenz nach achtstündiger Tagung geschlossen.“

Lokales.

Rüstringen, 28. Oktober.

Von dem Arbeitsverhältnis auf den Gießwerken Rüstingen Wilhelmshaven.

Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter schreibt uns: Die ausnahmsweise lange Arbeitszeit bei den hiesigen Gießwerken ist seit Jahren ein berechtigter Anlaß der Gießarbeiter zu nie verkümmerten Klagen gewesen. Vorwiegend sind es die Arbeiter des Innenbetriebes, die bis zu 96 Stunden in der Woche arbeiten mußten und infolgedessen behändig auf Arbeitszeiterfüllung drängten. Die von ihnen angeführten unüberlegbaren Gründe, wie Erhaltung der Gesundheit, Pflege des Familienlebens usw. trugen mit dazu bei, daß sich die Verwaltung endlich entschloß, wenigstens die vierundzwanzigstündige Arbeitszeit abzuschließen. Im Einverständnis mit der Arbeiterschaft wurde in diesem Jahre eine Arbeitszeitbestimmung, mit deren Eintreten die vierundzwanzigstündige Arbeitszeit befristet war. Wenn dadurch auch nur ein kleiner Fortschritt erzielt war, so wurde er von den Gießarbeitern doch als recht groß bewertet. Der Verwaltung der Gießwerke ist jetzt diese Erneuerung leid geworden. Anscheinend kommt für sie nur der Profit in Betracht. Die Gründe, die durch die Verwaltung gegen die Arbeitszeit und ihr Weiterbestehen angeführt hat, sind sehr schwach. Ihre Befürchtung besteht darin, daß durch die Längigkeit der Arbeitszeit die neu installierten Oefen und Maschinen mehr leiden würden, als wenn sie durch die ständigen Feuerhausarbeiter behandelt würden, und weiter, daß nicht genügend Leute zur Verfügung stehen. Selbst wenn der erste Fall zutreffen sollte, was aber nicht anzunehmen ist, so dürfte das noch keine kein Grund zur Beschränkung der Arbeitszeit sein. Will die Verwaltung nur ländiges Personal vor den Retorten haben, dann soll sie die achtstündige Arbeitszeit einführen, das ist die einfachste und beste Art, diese Frage zu hoherwertiger Zufriedenheit zu lösen. Der zweite angeführte Grund ist durchaus nicht stichhaltig. Es sind Leute genug, die gern arbeiten möchten. Man kann sie im Betrieb nicht finden, sollte man sie von außerhalb nehmen. Nur der gute Wille muß vorhanden sein und die Sache geht.

An letzter Zeit bemühten sich die Beamten fortgesetzt, die Arbeiterschaft zur Zustimmung zur Wiedereinführung der vierundzwanzigstündigen Arbeitszeit zu bewegen. Bei der großen Abneigung der Arbeiter gegen die vierundzwanzigstündigen Arbeitszeit hatten sie damit keine Chance. Der Arbeiterschaft wurde beiseite geschoben, obgleich er die berufene Verhandlungsinstitution sein soll. Die Beamten versprochen sich wohl mehr Erfolg, wenn sie mit den einzelnen Arbeitern verhandelten. Scheinbar sind die Herrn darauf ausgegangen, die Arbeiter in Verlegenheit zu setzen. Ihre Maßnahmen wenigstens lassen darauf schließen. Die Arbeiterschaft hat sich nicht für die Verhandlungen interessiert, sondern nur die Verhandlungen schon mehr Erfahrung haben und von denen man wußte, daß sie nicht so leicht der Verwaltung zu Willen sein würden, werden kaum beachtet. Die anderen Arbeiter dagegen nahmen die Beamten besonders ins Gebet. Recht eifrig wurde ihnen unterbreitet, wie schön im Stand die Gießwerke sei und wie leicht die vierundzwanzigstündige Arbeitszeit wieder gemacht werden könnte. Dabei wurde gefragt, ob der Arbeiter bereit sei, wieder die vierundzwanzigstündige Arbeitszeit zu machen. Ein Arbeiter erklärte, daß er das nicht so leicht sagen könne, sondern erst Verhandlung mit seinen Kollegen suchen möchte. Es käme für ihn darauf an, was die anderen wollten. Er wurde nachdrücklich befehrt, daß es nicht darauf ankomme, was die anderen wollten, sondern er solle sagen, ob er bereit sei, wieder die vierundzwanzigstündige Arbeitszeit zu leisten. Der größte Teil der Arbeiter hat denn auch furchig erklärt, daß sie die alten Verhältnisse nicht mehr haben wollten, sondern daß sie eher bereit sind, das Arbeitsverhältnis aufzugeben, als erneut die vierundzwanzigstündige Arbeitszeit zu machen. Wie unangenehm diese aufdringliche Art der direkten Verhandlung mit der Arbeiterschaft war, braucht nicht besprochen zu werden. Ganz überflüssig war die Bemerkung des einen der beiden Herren, der nach resultativer Verhandlung zum

anderen sagte: „Nun, da hören Sie es ja, die Herren wollen nicht.“ Aus Klugheitsgründen sollte man solche Versicherungen unterlassen, die leicht als Aufreizung aufgefaßt werden können.

Wenn die Innenbetriebsarbeiter die vierundzwanzigstündige Arbeitszeit nicht wieder eingeführt haben wollen, so geht es aus dem Grunde, weil ihre Arbeitszeit auch noch ohne diese Art der Arbeitszeit viel zu lang ist, und ihnen infolgedessen viel weniger freie Zeit verbleibt, als sie zur Erhaltung ihrer Gesundheit und zur Befriedigung ihrer Familienbedürfnisse nötig haben. Es ist kein Betrieb in Rüstingen-Wilhelmshaven anzuführen, in dem noch eine so lange Arbeitszeit, als bei den Gießwerken üblich, vorherrschend ist. Inlang würden die Gießarbeiter handeln, wenn sie der Verwaltung zum Gefallen sich die Arbeitszeit verlängern ließen, und als Antwort würde die Verwaltung jedenfalls sofort mit Arbeitererzürnung auf dem Plan erscheinen. Die Klagen der Verwaltung über zu hohe Ausgaben für Arbeitsplätze usw. haben doch schon bei den letzten Entlassungen eine Kontrolle gefehlt. Die Arbeiterschaft will keine Verschlechterungen, sondern erwartet von der Verwaltung, daß das an und für sich noch recht rückständige Arbeitsverhältnis noch Möglichkeit modernisiert wird. Vor allem würde die Verwaltung tun, ihre restlos veraltete Arbeitsordnung zu reformieren. Sie kommt aus dem Jahre 1896 und würde in drei Jahren ihr zwanzigjähriges Jubiläum feiern können.

Wie wenig die Verhältnisse von heute mit denen vor 17 Jahren zu vergleichen sind, muß doch allgemein einleuchten. Seit 1911 ist für die Gießwerke ein ständiger Arbeiterausfluß eingeführt. Er besteht aus sechs Personen. In der Arbeitsordnung hat dieses Ereignis noch keinen Platz erhalten. Im § 6 heißt es:

„Sind gemeinsame Beschwerden oder Wünsche vorzubringen, so hat dieses durch zwei Angeordnete, oder nicht mehr, im Namen aller Beteiligten beim Direktor zu geschehen, welcher entgültig entscheidet.“

Diese Fassung trifft auf die heutigen Verhältnisse nicht mehr zu. Die §§ 16 und 24 bedürfen durch die Einführung des Arbeiterausschusses einer zeitgemäßen Umänderung. Die gesamte Arbeitsordnung durchzieht der Geist eines vorfindlichen Arbeitsverhältnisses. Von Rechten der Arbeiter ist überhaupt nichts zu vernehmen. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Tage. Für einen Teil der Arbeiter, nämlich für die, die in den Häusern der Gesellschaft wohnen, ist die Kündigungsfrist laut Arbeitsordnung außer Kraft gestellt. Mit diesen hat man 14tägige Kündigungsfrist laut Mietvertrag auch für das Arbeitsverhältnis vereinbart. Der Einheitslohn halber wäre eine 14tägige Kündigungsfrist auch in der Arbeitsordnung festzusetzen. Der Besondere ist ein Ansehensmännchen, wie beim Militär, und Meister, Betriebsinspektor und Direktor haben noch alle drei das Recht zum Strafen. Es genügt und ist auch besser, wenn nur der Direktor die Strafgewalt besitzt. Die Strafen sind in ganz ergebiger und doch höchst unvollkommener Weise behandelt. Von den gesamten 24 Paragraphen der Arbeitsordnung beschäftigen sich allein 8 mit Strafe und Straflosigkeit. Der Verfasser dieser Arbeitsordnung, die auch Strafordnung genannt werden könnte, hat das größte Gewicht auf das Gebiet der Strafen gelegt. Gießstrafen bis zur Höhe eines Tagelohnes sind entschieden viel zu hoch und erfüllen außerdem den Zweck der Strafe nicht. Weniger wird der Bestrafte durch den hohen Lohnausfluß getroffen als seine Familie, die des Strafgeld erheben muß. Auf ein Zeugnis gibt die Arbeitsordnung kein Anrecht, sondern nur auf einen Entlassungschein. Das steht im Widerspruch mit der Gewerbeordnung. Der Lohn, der durch die ganze Arbeitsordnung geht, soll nur an einem Paragrafen nachgewiesen werden. Der § 19 lautet:

„Kein Arbeiter kann sich durch Kündigung der Strafe wegen eines Vergehens oder einer Verwarnung entziehen. In jedem Falle wird ihm die Strafe von seinem Lohn abgezogen. Jeder Arbeiter muß sich bewußt sein, daß er dem Behälter der Gießwerke für absichtliche und grobe Vernachlässigung seiner Pflichten persönlich und mit seinem Verstand verantwortlich ist, und daß er je nach Schwere der Vergehen und Taten auch gerichtlich zur Rechenschaft gezogen werden kann.“

Eine solche Sprache ist einer Arbeitsordnung unwürdig, wenn sie einseitig gefaßt wird wie hier. Es kommt durch sie nicht zum Ausdruck, das Arbeitgeber und Arbeitnehmer vor dem Gesetz gleiches Recht sind.

Hier tut eine Umänderung dringend not und die bestehenden Verhältnisse der Gießarbeiter sind dabei besonders zu berücksichtigen. Bestimmungen über Erholungsurlaub, Zeugnis, Arbeitsnachweis, Lohnzettel usw. müßten entweder in ihr oder im Anhang untergebracht werden. Einen allgemeinen Wert für beide Teile hat die Arbeitsordnung nur dann, wenn sich das Arbeitsverhältnis in ihr wie in der Praxis spiegelt, und wenn sie Rechte und Pflichten für beide Teile gleichmäßig zum Ausdruck bringt.

Die Gießarbeiter werden es sich aber noch mehr als bisher zur Aufgabe machen müssen, an der Verbesserung ihres Arbeitsverhältnisses in jeder Frage nach Kräften mitzuwirken. Die zur Zeit bestehende außerordentlich lange Arbeitszeit darf sie daran nicht hindern.

Notwendig wird auch sein, bei Gelegenheit einmal die Wohlfahrtsanstalten der Gießwerke einer offenen Kritik zu unterziehen.

Verfahrene Stadtratswahl. Die gestern für Mittwoch nachmittag angelegte Magistrats- und Gesamtschulratswahl ist auf Donnerstag den 30. Oktober verschoben worden.

Von der Vormärtsentwicklung des Konsum- und Sparvereins Rüstingen. Einen erfreulichen Aufschwung hat der Konsum- und Sparverein für Rüstingen und Umgegend im 1. Quartal des laufenden Geschäftsjahres genommen. Der Umsatz im eigenen Geschäft betrug 427.043,34 M. — gegen 398.262,55 M. — im Vorjahresquartal 51.469,00 M. — gegen 48.325,00 M. im gleichen Zeitraum des Vorjahres, wobei der Verein im 1. Vierteljahr einen Mehrumsatz von 31.924,79 M. zu verzeichnen hat. Bedenkt man die Gegenagitation, die freitags ver-

schiedener Kreise gegen die hiesige Genossenschaft betrieben wird, so kann das gezeigte Resultat als durchaus befriedigend bezeichnet werden.

Lichtstragödie. Gestern abend 10 1/2 Uhr verfuhr der Maschinenbauer Peter Frey, seine in der Auguststraße wohnende Frau zu erschlagen. Der auf sie abgegebene Schuß ging jedoch glücklicherweise fehl. Auf die Hilfeleistung des Wadens eilten die Eltern herbei. Rasch schloß sich Frey eine Kugel in die Brust, die das Herz durchbohrte und seinen Tod herbeiführte. Der herbeigekommene Arzt Dr. Kiese konnte nur noch den eingetretenen Tod des Lebensmüden konstatieren. Als Grund zu der Tat werden Jernmühseligkeiten den beiden jungen Leuten angegeben. Schon gestern nachmittag soll Frey seiner Schwester gegenüber Selbstmordgedanken geäußert haben.

Zur Kindesanziehung. Bis jetzt ist es noch nicht gelungen, die Mutter des in der Börsestraße am Sonntagabend aufgefundenen neugeborenen Kindes zu ermitteln. Die vor dem Hause auf- und abgehende Frau in Trauerkleidung hat sich gemeldet und bekundet, daß sie von der Aussetzung eines Kindes nichts wahrgenommen und auch sonst nichts Verdächtiges bemerkt hat. Sie selbst hat natürlich mit der Angelegenheit gar nichts zu tun. Der ausgelegte Knabe ist kräftig und befindet sich munter und wohl.

Diebe in der neuen Kleinwohnungs-Kolonie. Gestohlen sind in der Nacht zum 26. dem Randwirth am Sonntagabend aufgefundenen neugeborenen Kindes zu ermitteln. Die vor dem Hause auf- und abgehende Frau in Trauerkleidung hat sich gemeldet und bekundet, daß sie von der Aussetzung eines Kindes nichts wahrgenommen und auch sonst nichts Verdächtiges bemerkt hat. Sie selbst hat natürlich mit der Angelegenheit gar nichts zu tun. Der ausgelegte Knabe ist kräftig und befindet sich munter und wohl.

Gefunden ein Damen-Portemonnaie mit Inhalt; abgeholt in der Expedition dieses Blattes.

Witwenwaisen, 28. Oktober.

Geträumert wurde gestern nachmittag gegen 5 Uhr in der Marktstraße die große Schaufenscheibe des Schuhwarenhauses „Möden“. Ein Schloßier hatte beim Anbringen der Marktscheibe über dem Schaufener das Beck, die der Leiter zu rutschen. Um sich zu halten, mußte er die Eisenringe fallen lassen, die darauf die Scheibe geträumert.

Stadttheater. (Aus dem Theaterbureau.) Dienstag den 28. Oktober, abends 8 Uhr, geht infolge eingetretener Hindernisse „Loulou, kleine Hölle Loulou“, Komödie aus Napoleons glücklichsten Tagen in 4 Akten von Carl R. Jacoby in Szene. — Mittwoch den 29. Oktober, nachmittags 3 Uhr, große Volks- und Schülererziehung, um zwar gelangt das große historische Drama „Jedentod“ von Blösch u. Schöner zur Aufführung und zwar zum unwiderstehlichen Rufe. Die Preise der Plätze für Schüler sind wie folgt: Orchesterfauteuil und 1. Parkett 1,00 M., 2. Parkett und nimm. Parterre 0,70 M., Balkon 0,50 M. und Galerie 0,20 M. — Donnerstag den 30. Oktober, abends 8 Uhr, zu kleinen Preisen zum unwiderstehlichen Rufe „Dappchen“.

Neueste Nachrichten.

Leer, 28. Oktober. Die am Sonntag im hiesigen Hofen gefundene Leiche ist als die des Wädrigen Wölkchens Schnell aus Vorrum bei Embden erkannt worden. Schnelle war auf einem Dampfer der Westfälischen Transportaktiengesellschaft angestellt und wurde seit etwa 14 Tagen vermisst. (Siehe auch unter Aus dem Lande.)

Berlin, 28. Oktober. Bei der heutigen Vernehmung des Zeugen v. Weges im Brandt-Gecius-Prozess kam der Zeuge auf dem Priefwechsel zwischen ihm und dem Mitangeklagten Gecius zu sprechen, von dem er einen Auszug bei sich trug und aus dem hervorging, daß Gecius Kenntnis von der Täterschaft Brandts gehabt hat. Der Oberstaatsanwalt warf darauf dem Zeugen vor, daß er wesentlich den Gerichte wichtiges Material in der Voruntersuchung vorenthalten habe. Im Interesse der Gerechtigkeit für die Angeklagten beantragte er die Beschloßnahme des Materials, da der Verdacht vorliege, daß der Zeuge noch weiteres wichtiges Material dem Gerichte vorenthalten werde. Das Gericht beschloß die Beschloßnahme des Materials und ferner eine Durchsuchung der Wohnung des Zeugen nach weiteren Abschriften oder Originalen des Priefwechsels des Zeugen mit den Angeklagten. Die Sitzung wurde sodann bis nachmittags 2 Uhr unterbrochen.

Paris, 28. Oktober. Im Zusammenhang mit den sozialistischen Kundgebungen von Louis im Mai d. J. hat der Untersuchungsrichter beschloffen, 18 Kassierer und Sekretäre des Allgemeinen Arbeiterverbandes und der Gewerkschaften, die im Namen der Vereinigung „Socialist du Soldat“ antimilitaristische Schriften verbreiteten, wegen Aufreizung vor das Justizpolizeigericht zu ziehen.

Rom, 28. Oktober. Bis jetzt sind 394 Wahlergebnisse bekannt. Gewählt sind 190 Ministeriell-konstitutionelle, 43 Ministeriell-Modikale, 15 Mitglieder der konstitutionellen Opposition, 20 Katholiken, 26 radikale Sozialisten, 16 reformistische Sozialisten, 10 Oppositionelle. Es sind 74 Stimmabgaben notwendig.

Verantwortliche Redakteure: Für Politik, Heuiletten und den übrigen Teil: Josef Rüdiger; für Lokales und Aus dem Lande: Oskar Hünicke. — Verlag von Paul Dug, Rotationsdruck von Paul Dug & Co. in Rüstingen.

Diesgen eine Zeilage.

Marine-Molton
175 cm breit, reine Wolle, für Knaben-Anzüge und Hosen, 1 Meter nur **3⁰⁰**

Bartsch & von der Brelie

Marine-Cheviot
145 cm breit, reine Wolle, für Knaben-Anzüge und Damen-Kostüme, 1 Mtr. nur **3⁵⁰**

Vertreter: Ernst Becker, Wilhelmshaven, Kieler Str. 77. Fernspr. 982



Rheinperle
Margarine ganz frisch vom Block in allen Geschäften feinsten Molkereibutter gleich

Überall erhältlich

SOLO in Carlton

Jürgens & Prinzen G. m. b. H., Goch (Rhd.)
Fabrikanten der allbewährten Marke

Für Brautleute
hoch, schlief, und Kutur-stehen-erleichterung, 1 Spetzel, Gide, spottbillig, Wilhelmsh., Eisenstr. 7.

Verein der Theaterfreunde
(Theaterverein)
in Wilhelmshaven und Rüstringen.

Nachdem am letzten Donnerstag eine von mehr als vierzig Personen beauftragte öffentliche Versammlung von Theaterfreunden aus den beiden hiesigen Nachbarstädten die Gründung eines Vereines zur Hebung des örtlichen Theaterwesens beschlossen hat, werden

Damen und Herren aus Stadt und Land,
die sich für das dauernde Bestehen einer guten Schaubühne an der Jade interessieren, zu einer

zweiten Versammlung,
die ebenfalls öffentlich sein und u. a. die Wahl des Vorstandes und die Beratung der Satzungen zum Gegenstand haben wird, auf

Donnerstag, den 30. d. M., abends 8^{1/2} Uhr
in das **Werkspiehschau,** Gölterstraße, hiedurch höflichst eingeladen
Wilhelmshaven, den 24. Oktober 1913.
Der vorbereitende Ausschuss.

Buchdruckerei Paul Hug & Co.
Rüstringen, Peterstraße 20/22. Telefon 58.

Druckarbeiten

für Gewerbe, Industrie und Handel, ein- und mehrfarbige Vereinsdrucksachen, Plakate für alle Veranstaltungen (reichhaltige Musterkollektion). .. Verlobungs- u. Vermählungskarten in neuen geschmackvollen Mustern sauber, schnell und preiswert.

Trauer-Briefe und Karten

Verlag von J. S. W. Dieckhoff, G. m. b. H. in Stuttgart

Die Neue Zeit
Wochenzeitung der Deutschen Sozialdemokratie.
Herausgegeben von Karl Kautsky.

Die Neue Zeit erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen und Holzportale zum Preise von RM. 3.25 pro Quartal zu beziehen. Das einzelne Heft kostet 25 Pfennig. Auch die Zeitungen werden der vierteljährlichen Abonnementspreis RM. 3.25 (ohne Postgebühren). Bei direktem Bezug unter Kreuzband innerhalb Deutschlands und Ostereich-Ungarns vierteljährlich RM. 3.90, innerhalb des Weltpostvereins vierteljährlich RM. 4.50.

Die Neue Zeit darf als unentbehrliche Zeitschrift für alle diejenigen bezeichnet werden, welche ein mehr als flüchtiges Interesse für die große Tagesfrage der sozialen Entwicklung haben.

Fort mit Waschbrett und Bürste!
Sie schaden damit nur Ihrer Wäsche.

Viel bequemer, billiger und besser
waschen Sie mit Persil. Die Wäsche wird damit blendend weiss, frisch und duftig wie auf dem Rasen gebleicht.

Überall erhältlich, nie loss, nur in Original-Paketen.



Persil
das selbsttätige Waschmittel
Der grosse Erfolg!

HENKEL & Co., DÜSSELDORF.
Auch Fabrikanten der wichtigsten

Henkel's Bleich-Soda.

Ortskrankentassen Wilhelmshaven.

Für Selbstzahler, Berechtigte und Zufahrmittglieder sind die Beiträge für Monat **Oktober** am **29., 30. und 31. d. M.** während der Kassenzustunden im Kassenlokal, Bahnhofstraße 1a, zu entrichten.

Der Rechnungsführer
E. Zhaben.

Prima frischen Rindertalg
9 Pfund 3 Mark empfiehlt **O. Hammer**
Königsstraße 54.

Reise und gedruckte feuerfeste Geld- und Bücher schränke
billigst abgegeben.
B. S. Böhmann.

Bistig zu verkaufen
großes Galkongitter, ein Küchenschrank, ein Kaminofen und ein Schreibisch. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Zu verkaufen
ein Stamm schwarze Minorfas und eine Anodenmühle. Siebelshaus, Neederborst. 5a, I.

Volkshütte Rüstringen
Mittwoch: Witzinghof mit Rindfleisch.

Von Photographien jeder Art
la Vergrößerungen
H. T. Becker
Kasernenstr. 1a
Mellumstr. 10.
Bilder- u. Brautkr.-Einrahm.

Kaufe Reis
Anoden, Lumpen, altes Eisen, alte Metallabfälle, Häute und Felle aller Art usw.
Boumann, Herr., Einigungsstr. 20

Friedrichshof.
Jeden Sonntag u. Mittwoch:
Grosser öffentl. Ball.
In den vorherigen Räumen:
Täglich Künstler-Konzert.
Dazu ladet freundlich ein
Ganz Zufuhrer.

Entlaufen
drei Enten.
Wilhelmshavener Straße 23, 1 Tr.

Arbeiter-Stenographentund
System Heunds.
Mittwoch den 29. Oktober
Beginn eines Anfängerkurses
im Lokal Buddenberg,
Beterstraße.
Anfangsbeitrag inkl. Lehrmittel 4.40
Dazu ladet freundlich ein
Die Gausleitung.

Spielplan
des Stadt-Theaters.
Dienstag den 28. Oktober 1913
London, kleine süsse London.
Mittwoch den 29. Oktober 1913
Heldentod.
Donnerstag den 30. Oktbr. 1913
Traumulus.
Freitag den 31. Oktober 1913
Puppchen.
Sonabend den 1. Novbr. 1913
Zar und Zimmermann.
Sonntag den 2. November 1913
Bettelstudent.

VARIETE THEATER
ADLER
Allabendlich
Consul
der Menschenaffe
und das
phänomenal. Schlagerprogramm

Sinrentung, Massieren
u. Behandlung verlässlicher Mitglieder
Frau Cuntz, Wajenstraße 6.

Apollo-
bichtspiele
Wilhelmshaven, Marktstr. 42

Nur 3 Tage
das neue
Elite-Schlager-Programm.

Schlager! Schlager!
Die kleine Residenz

Ein reizendes Lustspiel
in zwei Akten.
In der Hauptrolle: Hedda Vernon
Schlager! Schlager!
Kabale und Liebe.

Die Tragödie einer adeligen
Familie in 2 Akten.

Ferner die erstklassigen
Novitäten.

Automobil-Fahrten billig.
von halbe. Tel. 242.

Codes-Anzeige.
Gestern abend 6^{1/2} Uhr
verstarb unsere liebe Tochter
und Schwester
Grete
im Alter von 13 Jahren
und 5 Monaten.
Dies bringen mit der Bitte
um stille Teilnahme tief-
betäubt zur Anzeige
Rüstringen, 28. Okt. 1913
Nemmer Gitta
nebst Angehörigen.
Die Beerdigung findet am
Donnerstag den 30. d. M.,
nachm. 3 Uhr, vom Trauer-
haus, Reichstr. 3, aus statt.

Der neue Berliner Krupp-Prozess.

In der Montagsitzung wurde in sehr eingehender Weise der jetzige Direktor der Firma Krupp, Geh. Finanzrat Eugen Berg, vernommen. Er schilderte zunächst die Organisation des Kruppischen Direktoriums in Essen und erwähnte alsdann: Im August 1912 seien Nachrichten nach Essen gekommen, daß die Berichte Brandts zu Bedenken Anlaß geben. Es sei eine Direktorialitzung einberufen worden; es war dies aber nur ein beschränktes Ferienkollegium, da die meisten Direktoren in Urlaub waren. Direktor Dr. Muehlon wurde beauftragt, nach Berlin zu fahren und sich näher zu erkundigen. Brandt sagte Dr. Muehlon, ihm sei keine Stellung leid, er könne das nicht weiter ertragen, er wolle doch ein anständiger Mensch bleiben. Dr. Muehlon fragte ihn: Tun Sie denn etwas Unausständiges? Brandt verneinte dies. Dr. Muehlon sagte darauf: Wenn Sie irgend etwas unredliches tun, dann sind Sie für uns erledigt. Der Muehlon erstattete alsdann dem Direktorium Bericht und sagte, die Berichte Brandts haben eigentlich sehr wenig Wert; es würde sich empfehlen, da Bedenken laut geworden seien, die Berichtserstattung einzustellen und monatelang Brandt abzusperren. Er (Zeuge) habe darauf sofort eingewandt: Wenn die Berichte keinen Wert haben, aus welchem Grunde erfolgen sie? Dr. Muehlon antwortete, daß er nicht genau unterrichtet sei, da er nicht der Desernent für das Kriegsmaterial sei. Dieser war Direktor Eccius, der jetzige Mitangeklagte, der aber zurzeit verreist war. Es wurde, da Eccius nicht ameldend war, von einer direkten Maßnahme Abstand genommen. Zuerst kam ein Schreiben des Herrn v. Weges an die Direktion, in dem dieser die Berichtserstattung Brandts als sehr bedenklich bezeichnete. Es wurde deshalb der Sache nähergetreten und beschloffen, die Berichtserstattung einzustellen. Es wurde auch erwogen, ob Brandt nicht zu verhaften sei. Es wurde jedoch davon Abstand genommen, da der Desernent Eccius auch die Aufsicht vertrat, daß etwas unredliches nicht geschehen ließe. Man befürchtete, die Verlegung Brandts könnte einen ungünstigen Eindruck hervorrufen. Die Verlegung Brandts sei deshalb auch nicht erfolgt, als die Unterlegung gegen Brandt eingeleitet wurde. — Oberstaatsanwalt Christenski zum Zeugen: Sie sind Vortragender Rat im Reichspräsidenten Finanzministerium gewesen. Sie sagten vorhin, Sie wüßten nicht, daß die Subalternebeamten zur unbedingten Schweigepflicht verpflichtet seien. Gütten Sie es für richtig befunden, wenn eine große Anstalt, die ein Interesse an bevorstehenden Staatsbauten hat, sich im Finanzministerium über die bevorstehenden Bauten erkundigt und Auskunft erhalten sollte. Zeuge: Es kommt auf den einzelnen Fall an. Oberstaatsanwalt: Das kann ich durchaus nicht zugeben. In der preussischen Verwaltung hat lediglich der Chef zu bestimmen, welche Auskunft gegeben werden soll. Zeuge: Das ist doch nicht in allen Verwaltungszweigen der Fall. Oberstaatsanwalt: Ich kann Ihnen nur sagen, daß ich es niemals dulden würde, wenn ein mir unterstellter Beamter ohne meine ausdrückliche Genehmigung irgendeine Auskunft über Dienstverhältnisse erteilen würde. Zeuge: Ich bin der Meinung, daß diese Bureaukratie zu weit gehen würde. Bei der Berichtserstattung mag das ja zuzulassen sein, aber in anderen Fällen ist es doch notwendig, daß Subalternebeamte über Submissionen Auskunft erteilen. Oberstaatsanwalt: Wer soll dann die Grenze bestimmen? Zeuge: Die Grenze müßte man dem Tatgefühl der einzelnen Beamten überlassen. Oberstaatsanwalt: Ich kann durchaus nicht zugeben, daß das richtig ist. Die Grenze kann doch nur der Chef des betreffenden Ressorts bestimmen. Zeuge: Ich bin der Ansicht, daß der Ressortchef sich nicht um jeden Preis (Korl.: Ich muß Sie bitten, derartige Ausdrücke nicht zu gebrauchen). Zeuge: Ich will mich verbessern, ich wollte sagen, daß der Ressortchef sich nicht um jede Kleinigkeit kümmern kann. Man muß dem Subalternebeamten einen gewissen Spielraum gewähren. Man muß es ihrem Tatgefühl überlassen, inwieweit sie über Dinge, die von der Verwaltung geplant sind, Auskunft geben können. Oberstaatsanwalt: Ich werde mich später über diese Dinge noch weiter äußern.

Verteidiger Dr. Löwentien zum Zeugen: Ist Ihnen bekannt, daß bei den verschiedenen Sekretariatsstellen ganz verschiedene Auffassungen über Mitteilungen bestehen. — Zeuge: Das ist mir wohl bekannt. — Oberstaatsanwalt: Ich muß bemerken, daß die Sekretariate nicht befugt sind, ohne Genehmigung des Ressortchefs irgend welche Auskunft zu erteilen. — Verteidiger: Ich kann mitteilen, daß in einigen Sekretariaten ein Anwalt ohne weiteres die Akten seines Ressorts ausgeliefert erhält, in anderen muß erst die Genehmigung eingeholt werden.

Der Zeuge befaßt sich alsdann auf Befragen, daß Herr v. Weges im September 1912 eine Geschäftsreise nach Italien unternommen habe; er habe sich in Italien eines Vertrauensmißbrauchs schuldig gemacht, sich seiner Stellung unwürdig gezeigt, es sei ihm deshalb gekündigt worden. Auf Befragen des Verteidigers v. Gordon befaßt der Zeuge, Brandt habe versichert, daß keinerlei Befehdung über ihn etwas vorgekommen sei. — Vorsitzender: Haben Sie sich nicht erkundigt, auf welche Art Brandt seine Mitteilungen erlangt hatte. — Zeuge: Brandt hat zugegeben, daß er mit einigen Subalternebeamten aus den Ministerien herumgelaufen und bei dieser Gelegenheit einige Nachrichten erhalten habe. Ich sah darin nichts Bedenkliches und hielt auch ein kriminalrechtliches Verfahren für ganz ausgeschlossen. Ich verfügte aber doch die sofortige Einstellung der Berichtserstattung, um durch solche Berichte die Integrität der Firma Krupp nicht in Frage zu stellen. — Verteidiger v. Gordon: Herr v. Weges hat behauptet, es sei ihm gekündigt worden, um einen unbequemen Mäher

les zu werden. — Zeuge: Das ist vollständig lächerlich. Wir hatten Herrn v. Weges als unbequemen Mäher in feiner Weise zu fürchten, ich habe bereits erwähnt, daß Herr v. Weges sich seiner Stellung unwürdig gezeigt hat. Er hat alsdann gebeten, ihm ein Zeugnis auszustellen. Wir haben ihm geantwortet, daß wir ihm keine Zukunft nicht unmöglich machen wollen; wir wollen ihm gern ein Zeugnis geben, wir können aber darin den Grund der Entlassung nicht verschweigen.

Eugen Berg befaßt weiter: Brandt habe allerdings 7000 Mark seines Jahresgehalts, 3500 Mark Funktionszulage und Weihnachtsgroßzahlung erhalten, so daß sein Gehalt 13 000 Mark jährlich überstieg. Brandt habe aber eine sehr erponierte Stellung gehabt. Er sei nicht ein gewöhnlicher Bureauvorsteher, sondern Assistent des Generalvertreters v. Schütz gewesen. Er sei nach Berlin auf Veranlassung des Herrn v. Schütz gelangt, um diesen zu entlassen. Brandt habe auch, als v. Weges in Italien war, das Bureau vollständig geleitet. Deshalb kann das Gehalt Brandts nicht als außerordentlich hoch gelten.

Darauf wird der frühere Generaldirektor der Firma Krupp, der Vorsitzende des Zentralverbandes deutscher Industrieller, Landrat a. D. Rötger vernommen. Er befaßt, daß er sich nur wenig zu erinnern wisse. Er sei bereits 1900 aus dem Direktorium ausgetreten. So weit ihm innerlich habe v. Schütz erwidert, einen geeigneten Beamten nach Berlin zu schicken, um ihn zu entlassen. Deshalb gerade Brandt nach Berlin geschickt wurde, sei ihm nicht mehr genau erinnerlich. Er glaube, daß dies der damalige Direktor Budde beauftragt habe. Brandt habe eine Anzahl Berichte geliefert. Ob die damals für wertvoll erachtet wurden, sei ihm nicht mehr bekannt. Er habe niemals geglaubt, daß Brandt eine Befehdung vornehmen könne. — Oberstaatsanwalt: Sie haben beim Untersuchungsrichter gesagt, Sie glauben nicht, daß Brandt direkte Geldgeschenke den Militärbeamten gemacht habe. Sind Sie der Ansicht, daß vielleicht indirekte Geldgeschenke gemacht wurden? — Zeuge: Ich bin genug Jurist, um zu wissen, daß ich nur das zu befehlen habe, was sich auf die Angeklagten bezieht. Ich bemerke, daß ich in feiner Weise annehme, es kommen Befehdungen vor. Wenn diese meine Versicherung gegen mich verwertet werden soll, so habe ich daran keine Schuld. Oberstaatsanwalt: Ich war geneigt, diese Ihre Versicherung festzusetzen, da sie mir unbestimmt vorkam. Zeuge: Ich wiederhole, daß ich die Uebersetzung hatte, daß nichts Illegalen von Brandt unternommen worden ist. Herr v. Schütz hat einmal beantragt, Brandt eine Extragrattifikation zu bewilligen, die sich damals verschiedenen Beamten Gratifikationen bewilligt worden. Das Direktorium habe mit Rücksicht auf die außerordentliche Tüchtigkeit Brandts die Gratifikation auf 1000 Mark festgelegt. Der Zeuge bemerkt noch auf Befragen, das Gehalt Brandts sei deshalb so hoch gewesen, weil er eine außergewöhnlich verantwortungsvolle Stellung hatte. Daß er Kameraden bewirten wollte, habe man in Essen nicht gewußt. Dafür habe Brandt jedenfalls keine Zulage erhalten.

Direktor Monthus-llm befaßt darauf als Zeuge, er sei 1893 bei der Firma Krupp in Essen eingetreten. Herr v. Schütz verlangte eine Hilfskraft, deshalb sei Brandt nach Berlin geschickt worden. Brandt war Mitglied vieler Berufsvereine und bekleidete auch mehrere Ehrenämter. Einige Berichte, die Brandt nach Essen sandte, waren nicht unterschrieben. Ich vermutete, daß das deshalb geschah, weil sie offensichtlich auf Indiskretionen beruhten. Vorsitzender: Sie haben einmal gesagt, Sie haben sich bei dem Lesen eines Berichts von Brandt an den Kopf gefaßt und gefragt, woher mag Brandt dies erfahren haben. Zeuge: Allerdings, das habe ich gesagt. Ich habe aber nicht angenommen, daß Brandt seine Nachrichten auf illegalem Wege erfahren hat. Ich wußte, daß Brandt ein sehr hingebender Mensch war, der mit ehemaligen Kameraden in Berlin verkehrte. Ich hielt es für möglich, daß er von diesen etwas erfahren habe. Brandt sagte mir auch, daß er mit ehemaligen Kameraden freundschaftlich in Restaurants verkehre, mit ihnen ins Theater gehe. Ich habe darin etwas Unredliches nicht gefunden. Auf Befragen des Vorsitzenden bemerkt der Zeuge: der frühere Zeugfeldwebel, jetzige Bureauangestellte bei der Firma Krupp Dröbe habe sich allerdings, als er sich um eine Stellung bei Krupp bemüht, auf Brandt berufen. Brandt habe wohl Dröbe empfohlen, aber auch dessen schwache Seiten mitgeteilt. Aus diesem Anlaß sei Dröbe nicht das Gehalt bewilligt worden, das man ursprünglich im Auge hatte. Verteidiger Dr. v. Gordon: Sie sagten mal, Brandt sei, als er noch in Essen war, über alle Dinge aus das genaueste unterrichtet gewesen. Zeuge: Ja, das ist richtig. Verteidiger: Sie hatten die Pflicht der Geheimhaltung über geschäftliche Dinge. Haben Sie auch die Geheimhaltung gegenüber Brandt beobachtet? Zeuge: Keineswegs. Ich war nicht nur berechtigt, sondern hatte sogar die Pflicht, Brandt alles mitzuteilen. Ich hatte vor Brandt nicht die geringsten Geheimnisse. Ich war schon aus geschäftlichen Gründen genötigt, mit Brandt über alle geschäftlichen Vorkommnisse zu sprechen. Verteidiger: Auch über solche, die anderen Personen gegenüber geheim zu halten waren? Zeuge: Ja, wohl. Auf Befragen des Verteidigers Rechtsanwält Dr. Löwentien bemerkt der Zeuge: Brandt ist ein außerordentlich gutmütiger Charakter, der für alle Leute eine offene Hand hat. Es entspricht durchaus dem Charakter Brandts, daß er keine ehemaligen Kameraden, die nicht so gut gestellt waren, unterjunkte und ihnen Darlehen gab.

Der Vorsitzende teilt darauf ein Schreiben des Abgeordneten Rechtsanwält Dr. Karl Niebsch mit, in dem dieser bat, ihn für morgen zu disponieren, da er in Stelle eine Verteidigung habe. Er werde jedoch Mittwoch erscheinen.

In der Nachmittagsitzung des Krupp-Prozesses befaßte Finanzrat Haug-Essen, Mitglied der Kruppischen Direktion, zunächst lediglich das, was auch schon die anderen Zeugen aus dem Direktorium der Firma erklärt haben. Insbesondere begründet er die Höhe des Gehalts, das Brandt bezog, mit der Vertrauensstellung, die er inne hatte. Die Frage des Justizrates Gordon, ob Herr v. Weges einen Verpflegungsbetrag gemacht habe, wird vom Zeugen verneint. Zeuge bemerkt weiter, daß Direktor Dröge nach Berlin geschickt worden sei. Dieser habe nach eingehender Untersuchung festgestellt, daß Brandt nichts Strafbares begangen habe. Oberstaatsanwalt: Wurde nicht angenommen, daß sich die Beamten, wenn auch nicht kriminalistisch, so doch disziplinarisch strafbar machten? — Zeuge: Herr Direktor Dröge hat berichtet, daß nach seiner Seite hin Befehdungen vorliegen. — Profurst Richter befaßt, er sei früher Assistent im Krupp-Direktorium gewesen. Die Funktionszulagen seien gewährt worden, um die einzelnen Liquidationen zu beseitigen. — Handelsbevollmächtigter v. Dewitz befaßt, er sei im Bureau für Kriegsmaterial gewesen. Einen Teil hatte Direktor Dröge, den anderen Teil Direktor Eccius zu bearbeiten. Er habe sämtliche Normwägen gelesen und sei allerdings zu der Vermutung gelangt, daß die Anzahl durch Indiskretion bedingt worden sei. Doch die Normwägen durch Befehdung erlangt waren, habe er nicht angenommen. In der Hauptliche seien aus den Normwägen die Preise der Konfurrenz und auch die in Aussicht genommenen Lieferungen zu erleben gewesen. Er habe etwa 280 Normwägen gelesen, die zum Teil wieder vernichtet wurden. Die Kenntnis der Konfurrenzpreise habe niemals zu einer Erhöhung der Kruppischen Preise, sondern vielfach sogar zu einer Ermäßigung geführt. Erhöhungen seien auch vorgenommen, aber nicht auf Grund der Normwägen, sondern auf Grund von Kalkulationen, weil bei dem ersten Angebot ein Verlustpreis festgesetzt wurde. Die Firma Krupp habe einmal bei einem Artikel erfahren, die Konfurrenz verlange 11 Mark. Krupp habe darauf einen Preis von 7,50 Mark angeboten und alsdann noch eine Ermäßigung auf 6,00 Mark vorgenommen. — Auf Befragen des Verteidigers Dr. Gordon erklärt Zeuge, Direktor Eccius habe sich die Normwägen nur sehr oberflächlich angesehen; da es sich in der Hauptliche um kleine Artikel, wie Halbbratfische, niemals aber um Gefährliche handelte, so sei ihm, Zeuge, die Sache völlig überlassen worden. Vorsitzender: Haben Sie sich nicht die Frage vorgelegt: woher erhält Brandt seine Nachrichten? — Zeuge: Ich nahm an, daß sie das Ergebnis der Offerten seien. — Oberstaatsanwalt: Es ist Ihnen aber doch bekannt, daß man bei freien Lieferungen offiziell nichts erfahren kann. — Zeuge: Ich habe gornicht geprüft, ob es freie oder beschränkte Lieferungen waren.

Als letzter Zeuge wird ein Bureauvorsteher Petrowski vernommen, der befaßt, daß ihm Brandt einige Male Darlehen gegeben und gefaßt habe, er brauche sich wegen der Rückzahlung keinen Kummer zu machen; Brandt habe nicht annehmen können, von ihm, Zeugen, einmal eine Gegenleistung zu erhalten. — Bei sämtlichen am Montag vernommenen Zeugen wurde die Verteidigung ausgesetzt. Auf Antrag der Verteidiger befaßt der Gerichtshof, die Befehdung über die nachträgliche Verteidigung der Zeugen vorläufig noch auszuschieben, da an die Zeugen noch weitere Zeugen gestellt werden müssen. Lediglich Zeuge Petrowski wurde vereidigt und darauf die Sitzung auf Dienstag vertagt. Am Dienstag wird Herr v. Weges vernommen werden.

Gewerkschaftliches.

Zum Niereraustritt in Bremerhaven. Auf der Werft von Lesenberg in Bremerhaven haben bekanntlich 300 Nierer und Bohrer vor einigen Tagen die Arbeit eingestellt. Diese Arbeitseinstellung ist ein Ausfluß der großen Erbitterung, welche die Herren Werftneutralen mit ihren Schamerungen verursacht haben, und die Arbeiter, in diesem Falle die Nierer und Bohrer, sind gewillt zu zeigen, daß sie noch die alte, fest zusammengeschweißte Truppe ist, die sie war, und daß auch die Geduld der Arbeiter trotz der „Niederlage“ eine Grenze hat. Wie aus Bremerhaven dazu geschrieben wird, haben Angestellte der Werft am Sonnabend alles verfaßt, um einige Nierer zu veranlassen, Streikbrecher zu werden. Einigen Arbeitern verfaßt man sogar bei der Lohnzahlung den Wochenlohn vorzuenthalten, um sie dadurch zum Weiterarbeiten und zum Verrat an ihren Kollegen zu zwingen. Erst auf energisches Eintreten der Kommissionsmitglieder und der Beteiligten selbst beunteme man sich, nachdem fast eine Stunde vergangen war, das Geld auszu zahlen. — Bei dieser Arbeitseinstellung verdient noch besonders hervorgehoben zu werden, daß auch die Arbeiter, die durch Agenten aus dem Arbeitslande herangezogen wurden und die dazu bestimmt waren, den Stamm der gelben Werkvereine zu bilden, sich solidarisch erklärten und die Werft verlassen haben. Am letzteren ist besonders klar ersichtlich, was es mit dem Gerüde der Zerplitterung in den Werksarbeitergewerkschaften auf sich hat. Trotz des verlorenen Streiks haben die Arbeiter den alten Mut und das alte Zusammengehörigkeitsgefühl nicht verloren.

Weitere 500 Mann entlassen. Man meldet zu obigen aus Seestemünde: Die Rettung der Lesenberg-Werft teilt mit, daß sie weitere 300 Arbeiter entlassen hat.

zum Ausfall der Pieter und Bohrer ist noch mitzuteilen, daß sich der Arbeitsoberverband der Gruppe deutscher Gewerkschaften schon im Verlaufe der vorigen Woche mehrfach bei der Kasse auf der Kesselerberg-Str. und den etwaigen Folgen für die übrigen deutschen Werften beschäftigt hat. Am Freitag nahm der Geschäftsführer der Gruppe an einer diesigen Sitzung teil, in der auch die Gewerkschaftsfreiere amfänglich waren.

Soziales und Volkswirtschaft.

Kampfanlage der Ärzte. Ein außerordentlicher und sehr laut behörter Ärztekongreß wurde am Sonntag in Berlin abgehalten. Der Vorsitzende des Leipziger Verbandes, Dr. Sartmann, hielt eine heftige Rede gegen die Krankenversicherungsverordnungen. Nach dem Referat wurde Schluß der Debatte beantragt und auch beschloffen. Folgende Resolution fand gegen 4 von 458 Stimmen Annahme: Nachdem die fünf verbundenen Krankenversicherungsverbände es abgelehnt haben, sich mit der Vertretung der Ärzte über den ihnen vorgelegten Friedensvertrag zu einigen, einen Vorstoß, in dem ihnen die Ärzte bis an die äußerste Grenze des Möglichen entgegengekommen sind, bleibt den in Deutschland Ärztevereinsverbände und seiner wirtschaftlichen Abteilung, dem Leipziger Verbands, vereinigten Ärzten nichts anderes übrig, als mit dem Tage des Inkrafttretens der neuen Krankenversicherungsverordnung den ihnen aufgedrungenen Kampf gegen die Krankenverbände aufzunehmen. Sie tut dies in voller Einmütigkeit und dem sicheren Bewußtsein, nichts unversucht gelassen zu haben, um die Träger der sozialen Versicherung vor einer zweifellos schweren Erschütterung zu bewahren. Im dem Sturzfall sind ihre ehrsüchtigen Bemühungen gescheitert und ihre besten Absichten zerstückelt. Deshalb macht es der am 20. Oktober im Rheinwald zu Berlin verammelte außerordentliche deutsche Ärztekongreß, auf dem 384 Ärztevereine von 458 Abgeordneten mit 21 207 Stimmen vertreten sind, jedem einzelnen Arzt und jeder örtlichen Ärztervertretung zur heiligen Pflicht, von jetzt ab mit seiner Krankenliste einen Vertrag abzuschließen und die fassungsrichtige Verfassung aller früheren, wie auch der neu hinzutretenden Versicherungen unbedingt abzuschließen. Nur die ärztliche Vertragslosigkeit muß aufhören, das gesundheitsliche Interesse der Versicherten wird in keiner Weise beeinträchtigt. Die Kranken werden die Güte ihres Arztes nach wie vor finden, ungeschwächt, nur ohne die Einmischung einer Klassenverwaltung. Den Krankenlisten kann unter der Voraussetzung der Unerfüllbarkeit der ärztlichen Forderungen von ihren Aufsichtsböden das Recht verlihen werden, den Versicherten an Stelle der freien ärztlichen Behandlung eine Parentalbehandlung zu gewähren. Dieses Recht sollen sie so lange ausüben, bis den ärztlichen Organisationen die sichere Gewähr gegeben ist, daß die Krankenliste ihrem Beruf wieder unabhängig, frei von föhlicher Beeinflussung und unter angemessenen Bedingungen nachgeben können. Wenn dieser Zeitpunkt gekommen sein wird, wird der Geschäftsausfall des Deutschen Ärztereinverbands festsetzen und er wird das nicht über tun, als bis sich die föhlerärztlichen Verhältnisse ausmündlos, selbst im kleinsten Orte und im entlegensten Winkel zur vollen Zufriedenheit der erkrankten Ärzte ordnen können. Wenn bei alledem der Gedanke der Sozialversicherung und die Krankenversicherung selbst Schaden erleiden und vielleicht die Selbstverwaltung der Versicherungsgründer in Gefahr gerät, so haben die Führer der Klassen-

verbände durch ihr kaltes Juristisches der ihnen gebotenen Friedenswege die Verantwortung allein zu tragen."

Wägen und Zwilliste. Bekanntlich ist im letzten Frühjahr von den bürgerlichen Parteien des württembergischen Landtages die Forderung der Regierung, die Zwilliste des Königs um 350 000 Mark pro Jahr zu erhöhen, glatt angenommen worden. In der Protestrede, die namens der sozialdemokratischen Fraktion gegen die Vorlage gehalten wurde, war auf die wenige Tage zuvor eingetretene schmerzvolle Krise hingewiesen worden, die alle Hoffnungen der seit mehreren Jahren von Schillerischen betroffenen Weingärtner zunichte machte. Das würde es für einen Eindruck machen, Herr Ministerpräsident, so wandte sich unker Redner an den Regierungschef, wenn die Regierung angesichts dieser Ereignisse die Vorlage zurückziehen und erklären würde: Wir wollen der Hofverwaltung nobellegen, im Wege der Einschränkung und Vereinfachung die zur Verbesserung des Hofpersonals notwendigen Mittel frei zu machen, die Summe aber, die zur Erhöhung der Zwilliste vorgelesen war, wollen wir bereit halten, um die hittere Not zu mildern, die die verbererenden Frostnächte im Gefolge haben. Damit würde die Regierung freudige Zustimmung im ganzen Lande finden. Der württembergische Ministerpräsident fühlte sich durch diese Apologetik einer wenig getränkt. Er spielte die Rolle des nach allen Richtungen gerecht fürsorgenden Lenkers der Regierung und betonte mit Nachdruck, die Regierung werde es an den etwa notwendigen Maßnahmen zur Linderung der aus den Frostschäden erwachsenden Not nicht fehlen lassen. Die bürgerlichen Abgeordneten spendeten begeistert Beifall und genehmigten die Zulage für den Monarchen. Damit der Schein gewahrt werde, hat die Regierung denn einige Monate später in einer Vorlage zur Unterfertigung des Weinbaues im allgemeinen auch 16 000 Mark angefordert für Notstandarbeiten zwecks Wäderung der aus den Frostschäden sich ergebenden Not. Summularum 16 000 Mark! Wie weit sie mit diesem Betrag gekommen ist, ergibt sich aus einem Klageruf, den jetzt der Württembergische Weinbauverein in Form einer Eingabe an den Landtag, an die Deffentlichkeit richtet. Es wird darin festgesetzt, der Fehlbetrag sei ein solch totaler, daß landbau, landob von einer Öffnung der Kellern abgesehen werden mußte. Wörtlich heißt es weiter: Unser Weinbau ist hierdurch sowie durch die vorangegangenen miltlichen Jahre auf einen Tiefstand angekommen, der das Schicksal befürchten läßt, wenn nicht bald bessere Zeiten kommen und wenn ihm nicht inwärtigen wirksam unter die Arme gegriffen wird. In ihrer Notlage wenden sich daher die Weingärtner nochmals an Regierung und Landtag und bitten um Unterstützung. Wer in den württembergischen Weinbaugemeinden Landbau hält, kann sich wohl überzeugen, daß diese Darstellung die Notlage noch lange nicht erschöpfend schildert. In isolierten Gemeinden, die schließl auf den Herbstvertrag angewiesen sind, werden in diesem Jahr nicht so viel hundert Mark aus dem Wein eingenommen, als in normalen Jahren hunderttausende. Die Wäner können nun darüber nachdenken, wie gewissenhaft die württembergische Regierung sorgt für die — Zwilliste. Leidensgefährten finden sie in den arbeitslosen Industriearbeitern, denen die Regierung noch weniger Beachtung schenkt als den armen Wägern.

Vom Landrat angeklagt — ein Betriebsunfall. Die sozialpolitische und Rechtsauffassung eines schlesischen Landrats erklärt eine grelle Beleuchtung durch folgenden Fall, der sich im Kreise Reumarkt zutrug. Während der Jagd schoß der Landrat des Kreises, von Lettenborn, eine auf dem Rübenfelde arbeitende Frau in den rechten Arm, jedoch sie

arbeitsunfähig wurde. Als Schmerzensgeld und Entschädigung für den Lohnverlust bot ihr ein Wittebmann — fünf Mark an. Als die Frau das Juristische und 50 Mark verlangte, ging ihr folgendes Schreiben des Herrn Landrats zu:

Reumarkt, den 20. Herr 1913.
Den Antrag vom 10. d. M. betreffend Ihre Schöbenertrag-anprüche habe ich an den Kreisaußschuß hierüber abgeben, da die Ausführung der Jagd einen Bestandteil des landwirtschaftlichen Betriebes bildet, welcher der Unfallversicherung bei der schlesischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft unterliegt.
Hgl. Landrat, Geh. Regierungsrat.

Der unbefangene Leser muß dabei zu der Ansicht kommen, die Frau habe die Jagd ausgeübt oder wenigstens daran teilgenommen und dabei den Unfall erlitten. Zumindest, der Kreisaußschuß hat die Söde in der Hand und im Kreisaußschuß ist der Landrat und unglückliche Schicksal Vor-sitzer.

Aus dem Lande.

Auch ein Wort zur Jahrhundertfeier.

Vorige Woche hat im Fortschrittlichen Verein in Barel der Reichstagsabgeordnete Jan Fegler über die Volkserhebung vor hundert Jahren eine Rede gehalten. Nach einem leider nur recht mangelhaften Bericht des Vaterland „Gemeinnütigen“ hat der Referent gesagt:

Die Feite, so leitete der Redner seinen Vortrag ein, die in diesem Jahre zum Gedächtnis an die große Zeit von 1813 gefeiert würden, finden wohl kaum im Einklang mit der Schicklichkeit, die die Führer von 1813 besonders auszeichnete. Ein großer Teil des Volkes ist abwärts gekommen bei den Feiern, die ihren letzten Abschluß in Leipzig bei Entschädigung des Denkmal am 18. Oktober fanden. Erklärlich sei es, wenn viele Volksteile sich schwer entschließen, eine von Feiern mitzumachen, die im Widerspruch stehen zum Geiste von 1813. Der Redner führte die Versammlung in trefflichen Wätern die Gräber von vor hundert Jahren vor Augen, wie nach den Schicksalsschicksalen allmählich der nationale Gedanke im deutschen Volke erwacht, die vaterländische Bewegung eingeleitet habe und die napoleonische Fremdherrschaft abgeschüttelt worden sei. Die Färsen und ihre Diener hätten verhältnismäßig wenig Anteil an dem Auszuge der Kämpfe gehabt. Einigkeit und Recht und Freiheit, das war es, was die Feiden von 1813-15 auf den Wägen schaffte, selbstern ihrem Volke erkämpften wollten. Leider hatten die Färsen der Kämpfer von 1813 zum Teil noch der Erfüllung. Gleicher Recht für alle vor dem Gesetz innerhalb des Deutschen Reiches mußte zur Durchführung gelangen.

Es wäre sehr angebracht gewesen, die Ausführungen den liberalen Vätern ein paar Wochen vor dem offiziellen Festumzug zu machen, nicht nur in Barel, sondern auch an anderen Orten. Bielefeld wäre dann der Feiertag weiter Kreise des Bürgertums einermachen mit Richtigkeit durchgeföhrt worden. Gerade in Barel ist das Völkerverständnis in einer Art zum Ausdruck getreten worden, wie er zu den Worten des liberalen Redners nicht kraffer im Widerspruch stehen kann. Wo anders ist es nicht viel besser gewesen. Bielefeld kommt jetzt wenigstens den liberalen Seelen so etwas wie Scham, wenn sie an den Jahrestag zurückdenken, an dem sie trotz einer Volkseifer dyanstintliche Robbierleistungen mitmachten, wie sie dem Andenken an die Freiheitskämpfer von 1813 unwürdig waren!

An die Arbeiterkassen von Brauk und Nordenham!

Man schreibt uns: Ein Brandunglück kann jedem die größten materiellen Nachteile bringen und es ist erklärlich,

Feuilleton.

Mexikanisches Brigantentum vor fünfzig Jahren. Erinnerungen an Frankreichs mexikanisches Abenteuer, das vor fünfzig Jahren seinen Anfang nahm und am 19. Juni 1867 mit der Erhebung des Kaisers Maximilian endete, veröffentlicht Andre Fouquier im „Journal“. In jedem Bande, das den Schrecken des Krieges oder des Auftrubs preisgegeben ist, bilden sich Rüberverbände, für die im Grunde keine der kriegerischen Parteien verantwortlich zu machen ist, und die sich aus dem Ansturm der Bevölkerung rekrutieren. Mexiko schon durch die Katar seines schluchten und bergreichen, zerstückelten Bodens sowie durch die etwas wilden Sitten seiner Bewohner für das Rüber-tum wie geschaffen zu sein; ist das Land doch auch heute noch trotz strengster Polizeimaßnahmen alles andere denn sicher. Dabei sind die alten Volkstümchen schon längst durch Eisenbahnen erlegt worden.

Im Jahre 1863 reiste man noch nicht so bequem. Als die französischen Truppen sich vor fünfzig Jahren der Städte Puebla und Mexiko bemächtigen, machte jeder, der eine längere Weile vorlote, vor der Abfahrt sein Testament. Kom es doch vor, daß auf einer selbst verhältnismäßig kurzen Strecke ein Postwagen fünf- oder sechsmal überfallen wurde. Das konnte unter Umständen sehr gefährlich werden. Die Rande, die zuletzt kam, hielt sich, da sie nichts mehr zu Münden vorband, für schmächtig betrogen; sie machte sojuzogen die Reisenden dafür verantwortlich, daß sie sich ihr Geld, ihr Gepäck und ihre Kleidungsstücke hatten rauben lassen, und nahmen für diese Taktlosigkeit Rade, indem sie nach rechts und nach links hin Zügelhiebe verteilte; und wenn sie ganz ärgerlich wurde, tatierte sie ein Gemmel, indem sie zwei oder drei Postkrieger aufknüpfte. „Nur selten kommt es vor“, schrieb Kämpfer in seiner „Spazierfahrt durch Amerika“, daß die Rüber die Reisenden, die sich nicht zur Wehr legen, hinstören; sie begnügen sich gewöhnlich mit dem Ausplündern. Man nimmt deshalb nur das Allernotwendigste und vor allem nicht viel Geld mit; aber man muß doch so an 50 Frank haben, um nicht mit leeren Händen angetroffen zu werden; die Begehrter können in solchen Fällen recht unangenehm werden. Im Jahre 1859 las man einmal an den Straßenecken der Stadt Mexiko nachstehende Bekanntmachung: „Der Stadtkommandant hat in Erfahrung gebracht, daß die Reisenden seit einiger Zeit absichtlich nur wenig Geld einstecken; er tut deshalb kund und zu wissen, daß

fortan jeder, der bei der Durchsichtung seiner Taschen nicht im Besitz von mindestens zwölf Piastern gefunden werden sollte, die Postkassa erhalten wird...“

Die Herren Rüber forderten von ihren Opfern aber nicht bloß miltändig gefüllte Taschen, sondern nahmen ihnen falken Plütes auch die Kleider fort und ließen die Postkassiere in einem paradiesischen Zustande zurück; jede Wode fast brachte die Post, die nach Mexiko nach Veracruz ging, Reisende männlichen und weiblichen Geschlechts, die nur mit ihrer Tugend befestet waren. Bei einer Hitze von 35 Grad mühte das noch angehen, aber im Winter war es, wie man zugeben dürfte, nicht sehr omaknt. Da der Kleiderraub sich schließlich zu einem Kleidungsport der Rüber ausbildete, richteten geschäftsmäßige Leute vor jeder Stadt, durch welche der Postwagen fahren mußte, „Konfektionsgeschäfte“, in denen man sich vom Kopf bis zu den Füßen neu einziehen konnte, ein. Jede Postkassa, die unterwegs Bech geholt hatte, blieb vor dem Kleiderlober stehen. Auf ein Zeichen des Kleiderhändlers drückte sich der Postkassiere, der sich schamhaft das Gesicht verhält hatten, die Hand zum Mund und reichten sie durch das Fenster den vor sich stehenden Postkassieren, vorausgesetzt, daß diese noch Geld oder wenigstens Kredit hatten.

Auch die Indianer gewöhnten sich nach und nach, durch böse Beispiele verborben, an ein hohes Wäubern, und sie waren — zur Schande der Weisen muß es gesagt werden — im Begleite mit ihren Landesknechten und Kolossen von europäischen Blut heimale „Gentlemen“. Die letzteren zeigten sich in fast allen Fällen höflich und grauam, während die Wäiden, die nur auf den ersten Blick schrecklich ausluden, nicht gegen die guten Sitten vertrieben und nicht lödeten. Sie betrieben das Rübergeschäft mit einer gewissen Gutmütigkeit; so ließen sie es auch niemand entgelten, wenn eine Postkassa, die sie angehalten hatten, bereits vorher ausgeplündert war. Sie streckten nur die Arme verzweifelt zum Himmel empor, stießen ein herzzerreißendes Gebet aus und jammerten: „Großer Gott! solch ein Unglück, wir sind wieder einmal zu spät gekommen!“

Vorid im Ramisch. Herr Paul Rimom, die national-liberale Leuchte aus Leipzig, einmala unter dem Wäudo Vorid hervorragender Mitarbeiter des Dertelischen Organes für die heilige Schönerfälligen, wird jetzt in einem Berliner Barrenhause im Ramisch aufverkauft. In seiner Sünden Bienenblüte, bevor er noch als frommer Agrarier Vorid auch gegen die Regierung frontierte, war er, wie

jetzt wieder, ein begehrter Hohenzollernvereiner und machte als solcher in Historiographie, Zwei umfangreiche Wäler entlossen seiner patriotischen Feder. Das eine betitelt: Hohenzollern. Ein Wäld der Entwidlung des rühmreichen Geschlechts; das andere: Der Kaiser. Ein Charakterbild Wilhelms II. Sein Verleger, offenbar ein etwas weitfremder Geschäftsmann, glaubte bei einem Preise von je fünf Mark mit den patriotischen Wäidern kein Geschäftchen zu machen. Doch die schönsten Legenden bleiben mandmal Robdriten. Jahre vergangen und Rimom's Geschichtswerke lagerten im Geschäftsfelder; sie blieben wertlose Makulatur. Um wenigstens etwas herauszu-schlagen, werden sie jetzt zum Preise von 25 Mark pro Stück veramicht, da immer noch über dem Wert. — Das ist das Loß des Schöden auf der Erde! Man kann im Zweifel sein, ob der Grund der mancherorts Kaufkraft beim Verfaller oder bei der Materie liegt. Bieleicht auch bei beiden!

Das Ausland und die Deutsche Olympiaade 1916. Die Bereicherungen zur Deutschen Olympiaade im Ausland nehmen einen geradezu unermesslichen Umfang an. In Amerika allein listete ein einziger Sport-Klub 60 000 Mark zu den Vorbereitungen der Olympiaade. England hat eine Sammlung eröffnet, die zwei Millionen Mittel bringen soll. Bereits bis jetzt sind annähernd 200 000 Mark in der gesammelt, also soviel wie in Deutschland der Gesamtzuschuß zur sportlichen Vorbereitung der einzelnen Verbände betrug. In Frankreich betrugte das National-Sport-lamite beim Ministerium des Auswärtigen die Summe von 500 000 Mark, von der bereits 200 000 Mark im Jahre 1914 bereitgestellt waren. In Österreich hat das dortige Olympia Komitee dieser Tage eine Sitzung abgehalten und beschloffen, ebenso wie Deutschland einen amerikanischen Trainer zu verpflichten. Mittel sind bereits vorhanden. — Nach all diesen Mitteilungen erscheint es doppelt notwendig für Deutschland, seine Vorbereitungen zur Olympiaade in Berlin in verhältnismäßig hohem Maße anzunehmen. Wenn auch die Reichsregierung eine namhafte Subvention ausgegibt hat, so sind damit noch längst nicht alle Mittel gedeckt. Die Vorbereitungen zur Olympiaade von deutscher Seite werden vom Generalsekretariat für die 6. Olympiaade, Berlin NW 7, Dorstheimstr. Nr. 53, geleitet.

Operational. In einer Destillationsanstalt hatte der Wäit aus wohlbedrehter Industrie eingeföhrt, daß jeder, der drei Wäler Schnaps trank, das vierte umsonst bekam; und so tranken denn viele hier über gewöhnliches zwei Wäler, oftmals vier. — eines Tages trat ein Arbeiter in den Laden und legte zum Wäit: „Schenten Sie mir mal einen in, aber fülle den vierten!“

Inüberbrigt. „Sehen Sie, diese Summe, die ich hier mit Sie tragen könnten, wenn man sie in Silber einwechselte, kaum zwei Franken sichten, und jetzt trägt sie eine in der Tasche.“

daß jeder Mensch, der Gut und Gut besitzt, diese Dinge gegen die genannte Gefahr versichert, um vor Schaden möglichst bewahrt zu bleiben. Die Feuerversicherung ist denn auch derjenige Zweig der modernen Versicherungsverbindungen, der die größte Beliebtheit und den höchsten Umfang besitzt. Die Sozialdemokratie hat schon wiederholt gefordert, daß eine Institution, wie die Feuerversicherung, die einem solchen tiefgehenden und allgemeinen Bedürfnis entspricht, nämlich versichert werden muß, um nicht dem privatkapitalistischen Wider zu erliegen. Wie begründet das Forderungen ist, zeigen die neuesten Veröffentlichungen des Kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherungen über die Geschäftsergebnisse der Feuerversicherungsunternehmen. Danach lagen die privaten Gesellschaften im Jahre 1910 die Summe von 154 Millionen Mark ein. An Entschädigungen einschließlich der Requirierungskosten wurden aber nur 80 Millionen Mark ausgezahlt. Das ist nur die reichliche Hälfte der Einnahme. Es wird zwar noch lange dauern, bis der Forderung der Sozialdemokratie auf Verstaatlichung der Feuerversicherungsweises Rechnung getragen wird; aber heute schon kann sich das Publikum vor der schmerzlichen Ausbeutung durch die privaten Versicherungsgesellschaften schützen, wenn es unserer Empfehlung folgt und in Zukunft seine Versicherungen durch den Konsum- und Sparverein „Unterweser“, e. G. m. b. H. zu Bremerhaven, zum Abschluß bringen läßt. Vor uns liegen, so wird uns geflohen, eine Anzahl Policen privatkapitalistischer Versicherungsgesellschaften, die erkennen lassen, wie das Publikum beim Abschluß von Versicherungen geschädigt wird. Neben den üblichen Prämien, die den Versicherten abgenommen werden, sind es die sonstigen angeblichen Unkosten, mit denen die Versicherten belastet werden.

Nur zwei Beispiele von den vielen, die wir anführen könnten! Die Versicherungsgesellschaft in Stuttgart berechnete beispielsweise bei Abschluß einer Mobilversicherung in Höhe von 8880 Mark neben der üblichen Prämie noch an Unkosten 530 Mark. Der Konsumverein würde dafür lange und schreibt ganze 80 Pf. in Anrechnung gebracht haben. Die Versicherungsgesellschaft in Berlin berechnete beim Abschluß einer Mobilversicherung in Höhe von 1920 Mark neben der Prämie an Unkosten noch etwa 4 Mark; auch in diesem Falle würden die Unkosten beim Konsumverein „Unterweser“ 80 Pf. betragen haben. Seit kurzer Zeit haben die Konsumvereine die dankenswerte Aufgabe übernommen, das Feuerversicherungsweises zu organisieren, um auch auf diesem Gebiete preisregulierend zu wirken, und der Konsum- und Sparverein „Unterweser“ hat in den wenigen Monaten seiner Tätigkeit, die er diesem Versicherungszweige widmet, bereits Abschlässe mit einer Versicherungssumme von 600 000 Mark zu verzeichnen und konnte die Prämienhöhen, die bis jetzt eingetreten sind, zur vollen Zufriedenheit der Versicherten erledigen. In jeder Verkaufsstelle des Konsum- und Sparvereins „Unterweser“ ist über das Feuerversicherungsweises nähere Auskunft zu erlangen. Das Publikum hat es also in der Hand, sich vor Ausbeutung durch privatkapitalistische Versicherungsgesellschaften zu schützen!

Schortens. Wegen der Errichtung einer Orts- und einer Landkrankenpflege für den Amtsbezirk Jever fand am Sonnabend auf Veranlassung des Gemeindevorstehers eine Versammlung von Arbeitgeber und Arbeitnehmern statt. Der Vorsitzende gab die vom Versicherungsamt hergebrachten Satzungsentwürfe zur Kenntnis. Hieran schloß sich eine längere Aussprache, doch erklärte man sich im wesentlichen mit den Statuten einverstanden.

Am Sonntag den 2. November, morgens 1/9 Uhr, sollen in Widdelsloh von der Gemeindeverwaltung einige Eichenbäume verkauft werden.

In der Nähe von Kloster unmittelbar am Walde Ujverer belegene Kolonie Lebensborn hat hier im Gemeindevorstand einen Bebauungsplan ihres Geländes zur Einsicht ausgelegt. Zu billigen Preisen sind dort idyllisch belegene Bauplätze zu haben.

Oldenburg. Was soll der Junge werden? Diese Frage wird manchen Eltern bei der Schulentlassung eines Jungen aufgedrängt. Daß man die Frage glücklich gelöst, ist die Zukunft des jungen Mannes, der in die Lehre treten soll, längst nicht damit allein glücklich entschieden, denn ebenso wichtig ist die Frage, ob man auch eine Lehrstelle gefunden hat, in welcher herkömmliche Ausbildung besteht, doch auch der junge Mann in seinem Fort zu einem nützlichen künftigen Gehilfen herangebildet wird. Wie viele Lehrstellen gibt es heute, wo der Lehrling mehr als jugendliche Arbeiter, denn als Lehrling gilt, und wieviel Lehrstellen, wo die Zahl der gehaltenen Lehrlinge in argem Mißverhältnis zu den Geheilen steht und die Lehrlinge sich gegenseitig „anlernen“ müssen. Angehörige dieser Art haben bei der Holzarbeiter-Vereinbarung einen Aufsehl erhalten, in welchem Eltern und Vormünder ermahnt werden, sich, bevor sie über die Lehrstelle eine Entscheidung treffen, mit dem Vorstand des Verbandes in Verbindung zu setzen. Mit dieser Aufforderung hat der Holzarbeiter-Verband sicherlich das Richtige getroffen. Die Aufforderung entspricht der Wahrnehmung der Interessen des jungen Mannes, der zukünftig auf dem Arbeitsmarkt seine Arbeitskraft zu verkaufen hat. Die Arbeiter-Jugend schreibt ob dieser Aufforderung Fieber und Wario und meint, für die Zukunft käme nur die Jannung oder die Handwerkerkammer in Betracht. Als ob diese Arbeiterkassen, die Vertreterinteressen vertreten, auch zugleich Arbeiterinteressen vertreten können! Der Ratsschlus des Holzarbeiter-Verbandes an die Eltern und Vormünder, bevor man eine Entscheidung über die Lehrstelle trifft, sich bei der Arbeiterorganisation Erkundigungen einzusuchen, ist ein Rat, den die Eltern bei jeder Berufsentscheidung befolgen sollten! Die Vorstände der Arbeiterorganisationen werden bestrebt sein, in gewissenhafter Weise Ratsschlüsse zu geben.

Verden. Die Steuerrolle der Gemeinde liegt vom 29. d. M. bis zum 11. November einschließlich im Geschäftszimmer des Gemeindevorstehers Schwarting zu Gezeiten zur Einsicht der beteiligten Steuerpflichtigen aus.

Die Einsicht ist jedem in der Rolle Verzeichneten, jedoch nur in Bezug auf seine eigene Steuerveranlagung, gestattet. Gegen das Ergebnis der Veranlagung liegt den Steuerpflichtigen das Rechtsmittel des Einspruchs zu. Der Einspruch ist innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Wochen, beginnend mit dem auf den Ablauf der Auslegungszeit folgenden Tage, bei dem unterzeichneten Vorsitzenden des Schöngungsausschusses zu erheben, also spätestens am 2. Dezember 1913.

Delmenhorst. Der Stadtmagistrat weist darauf hin, daß nach dem Besche für das Herzogtum Oldenburg vom 21. März 1911, betr. Hundesteuer, jeder Hund, der abgeschafft wird, abzuhaben genommen oder eingezogen ist, spätestens innerhalb der ersten 2 Wochen nach dem Ablauf des Steuerhalbjahres, innerhalb dessen der Abgang erfolgt ist, abgemeldet werden muß, widrigenfalls die Steuer, die für denselben zu entrichten gewesen ist, bis einschließlich desjenigen Steuerhalbjahres, in welchem die Abmeldung gechehen ist, fortgezahlt werden muß. Die Steuerhalbjahre umfassen den Zeitraum 1. Mai bis 1. November und 1. November bis 1. Mai. Die nächste Abmeldung muß also spätestens 14. November 1913 gechehen. Die Abmeldungen können entweder schriftlich oder mündlich im Rathaus I, Zimmer Nr. 6, gemacht werden. Bei dieser Gelegenheit muß der Stadtmagistrat weiter darauf aufmerksam, daß die Neuanmeldung eines Hundes innerhalb 2 Wochen und zwar ebenfalls schriftlich oder mündlich im Rathaus I, Zimmer Nr. 6, zu melden ist. Einmal angemeldete Hunde bleiben dann bis zur Abmeldung in der Steuerliste.

Herb-Kontrollversammlungen für die Stadtgemeinde Delmenhorst finden im Delmenhorster Schützenhof an folgenden Tagen statt: am 8. November, mittags 12 Uhr, für die Angehörigen der Jahresklasse 1906, sowie alle gestellungspflichtigen Offiziere; am 10. November, vormittags 9 1/2 Uhr, für die Angehörigen der Jahresklassen 1907 und 1908; am 10. November, mittags 12 Uhr, für die Angehörigen der Jahresklassen 1909 und 1910; am 11. November, vormittags 9 1/2 Uhr, für die Angehörigen der Jahresklassen 1911, 1912 und 1913.

Goethebund. Um den Wünschen des Publikums nach einem durchsichtigen heiteren Stück auch Rechnung zu tragen, soll während der Bremer Freimarktszeit und zwar unter Verzicht auf die Subvention der Stadt, am Dienstag den 4. November „Die spanische Fliege“ aufgeführt werden. Es ist dies ein toller Schwank, der bei jeder Aufführung in Bremen ein außerordentliches Haus findet. Als fünfte Vorstellung gelang dann am Sonnabend den 15. November ein klassisches Stück „Glestra“ von Sophokles zur Aufführung.

Einwarden. Am Mittwoch den 29. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, findet im „Tivoli“ eine Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Wahlvereins statt. Der wichtigen Tagesordnung wegen ist es notwendig, daß alle Parteigenossen und Genossenien pünktlich erscheinen.

Borkum. Die holländische Zalk „Navigation“, mit Korn nach Antwerpen unterwegs, ist in der Nacht zum Sonntag gegen 3 Uhr an der Sturmsee zwischen Bahne 6 und 7 auf Strand geraten. Schlepper sind damit beschäftigt, die Zalk wieder abzubringen.

Emden. Der Arbeiter Klant von hier ist am Sonntag abend gegen 7 Uhr bei der Eisenbahnbrücke ins Wasser gefallen und ertrunken. Die von Herrn Dr. Voller unternommenen Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos.

Leer. Im Hafen treibend aufgefunden wurde die Leiche eines anscheinend dem Arbeiterlande angehörigen 23- bis 26jährigen unbekanntes Mannes. Die Leiche ist 165 Zentimeter groß und ohne äußere Verletzung. Auf dem rechten inneren Unterarm ist ein Fremdenbild, auf einer Kugel stehend, auf der Handfläche der rechten Hand zwischen Daumen und Zeigefinger ein Anker, und den vierten Finger der rechten Hand ein Ring istowiert. Auch der Handrücken der linken Hand trägt Tätowierungen, die aber nicht mehr zu erkennen sind. Bekleidung: dunkel gestreifter Anzug, Normalhemd, borkene Unterhose, graue Socken, Schnürstiefel, blau gestreiftes Vorhemd, Stragen: 6. 4 fach Leinen 91. © Sport 137, Manschetten mit zwei Knöpfen, 1 Uhr mit Kette.

Aus aller Welt.

Das Geheimnis der Flüge Béguods. Es wird von Interesse sein, wie die Aufsehen erregenden Flugleistungen des „Kopffliegers“ Béguod zustande kommen. Man glaubt vielfach, es handele sich bei diesen Flügen um ein wirkliches Geheimnis, das nur der Flieger und Hériot, der Konstrukteur seines Apparates, kennen, und daß ihn in den Stand setzt, diese einzigartigen Leistungen auszuführen. Ein solches Geheimnis im eigentlichen Sinne gibt es nicht. Das „Geheimnis“ besteht lediglich in dem Zusammenreffen verschiedener glücklicher Umstände, die dem Franzosen als ersten erlaubten, aus einem Flugzeug mehr herauszuholen, als seine Vorgänger es wagten. In dem Augenblick, wo diese Leistung gelungen war, war das Geheimnis bereits gelöst, und es wird nicht mehr lange dauern, bis aus der Akrobatik Béguods eine richtige, für die Flugtechnik sehr bedeutsame Wissenschaft mit Formeln und Gleichungen geworden sein wird. Das „Geheimnis“ besteht darin, daß ein Apparat, der zu den Sturz- und Schleißenflügen geeignet war, in die Hände eines Piloten geriet, der beim ersten zufälligen Sturz nicht den Kopf verlor, sondern aus dem drohenden Todesstich ein schätzbares Experiment machte. Es ist wohl sicher, daß man Béguods Behauptung, ein jeder Flieger könne seine Verluste nachmachen, noch nicht im weitesten Sinne auflassen darf. Bestimmt können Flieger von den Qualitäten Béguods mit seinem Apparat sehr schnell das gleiche lernen, aber es wird sich erst herausstellen, wie weit andere Flugzeugtypen für diese Experimente geeignet ist. Es scheint doch, als müßte ihre Konstruktion in den Einzelheiten, die dem Hériot-Apparat Béguods das Stürzen erlauben, erst diesem Apparat genähert werden. Mit Bestimmtheit kann versichert werden, daß irgend eine Stabilisatorvorrichtung nicht vorhanden

und auch nicht notwendig ist. Der Apparat ist zwar für seinen Zweck besonders tauglich gemacht worden, aber nicht durch den Einbau komplizierter neuer Aggregate, sondern lediglich durch die Verhäufung ebenhin vorhandener Konstruktionsteile. Hériot hat die Spannkräfte verhäuft und die Steuer, auf deren Wirksamkeit der Erfolg beruht, vergrößert. Diesen Apparat beherrscht der furchtslose Pilot so, wie ein guter Reiter sein Pferd. Er kennt die Tücken der Luft und weiß sofort durch die geeigneten Maßnahmen dem zu begegnen, was ihm Schaden könnte. Das ist Béguods ganzes Geheimnis.

Zersprengung eines Kriegsschiffes. Wie der „Daily Express“ erfährt, hat die britische Admiralität dieser Tage besriedigende Versuche mit einer neuen Erfindung gemacht, wodurch es möglich sein soll, Schiffe bereits auf eine große Entfernung hin mittels Telefunkenwirkungen in die Luft zu sprengen. Das Experiment wurde mit dem zweifelhaflichen Kreuzer „Terpsichore“ vorgenommen, einem alten Holsten, den man zu diesem Zweck opferte. Die „Terpsichore“, die eine Wasserverdrängung von 3400 Tons hatte, liegt jetzt bereits auf dem Grunde der See. Ueber die Einzelheiten der Erfindung wird natürlich nichts bekanntgegeben.

Von der Solinger Unterfischung. In Sachen der Unterfischungen in der Solinger Crisfrankenkasse ist die Unterfischung nun abgeschlossen. Die von dem Assistenten Reinhard, die Aufsichtsbekörde aufgefandigt wurde, unterfischene Summe beläuft sich auf rund 65 000 Mark. Die Hauptverhandlung findet am 11. November vor der Elberfelder Strafkammer statt. Nach Abschluß dieses Prozesses werden sich eine Anzahl bürgerlicher Zeitungen, darunter die „Solinger Zeitung“ wegen Verleumdung und Verleumdung des gesamten Krankensausschusses zu verantworten haben.

2000 Gäste auf einer Altländer Bauernhochzeit. In Niedersachsen, besonders aber im Alten Lande an der Unterelbe, werden die Bauernhochzeiten vielfach noch nach alten Brauch und alter Sitte gefeiert. So wurde dieser Tage im Dorfe Büttelth bei Stode die Hochzeit des Schloßherrmeisters Klaus Hamann aus Brunsbüttel mit Fräulein Kästing aus Büttelth gefeiert, zu der das ganze Dorf eingeladen war. Aus der Umgegend sowie aus der Heimat des Brautpaares waren über 2000 Hochzeitsgäste erschienen, für die an sieben langen Tischen beim Gaiswirth Wirt gedeckt war. Vier Ochsen, vier Schweine, zehnjährige Kühe, Hammel und eine Lamme Geißel hatten das Leben lassen müssen. An Bier und Wein war auch kein Mangel. Der Tanz währte die ganze Nacht durch bis zum anderen Mittag. Zum erst verabschiedeten sich die letzten Gäste. — Sider ist der Hochzeitsgäber ein stramm-konservativer Herr, der dann bei den Reichstagswahlen wieder das alte Lied von der — notleidenden Landwirtschaft anstimmen wird.

Ein wackerer Leutnant forcht sich nit! Eine tragikomisch wirkende Geschichte, deren Held der Hauptleutnant Peter Seiber aus Ingolstadt ist, fnd dieser Tage vor dem Oberkriegsgericht einen höchst eigenartigen Abfchluß. Der Oberleutnant hatte vor einiger Zeit seine Wohnung gefündigt. Wenige Tage vor dem Umzuge kam die Gonswartin des Offiziers mit dessen Gemahlin in Differenzen, weil die Wirtin Ruywolle und Berg durch ein Dienstmädchen weghacken ließ, um im Speicher des Oberleutnants Ordnung zu machen. Dabei ließ in bezug auf die Familie des Oberleutnants von Dienstmädchen und der Hausfrau das Wort Brut gebraucht worden sein. Die Frau Oberleutnant schickte ihre Kinder zum Herrn Gemahl, der gerade Dienst hatte und ließ ihm die Freewelt melden. Der Herr Oberleutnant verließ sofort den Dienst, eilte nach Hause und fürzte sich gegen die Wirtin und das Dienstmädchen in den Kampf, der sich vorerst in hitzigen Worten abspielte. Da sich die beiden Frauen inbeffen keineswegs von dem Herrn Oberleutnant einschüchtern ließen, sog der Offizier den Säbel und hieb nach dem auf einer Stiege stehenden Dienstmädchen. Der erste wuchtige Hieb des kampfesmutigen Oberleutnants traf das Treppengeländer. Mit dem zweiten Hieb traf der von der Frau des Oberleutnants geldungene Artilleriehäbel das Hinterteil der ruhenden Wirtin. Offenbar durch diesen Erfolg angefeuert, verriechte er der Hausfrau eine gehörige Ohrfeige. Wegen der Ohrfeige wurde der Offizier vom Standgericht in Ingolstadt freigesprochen resp. für straffrei erklärt; denn die Hausfrau soll, als der Offizier auf das Dienstmädchen eindrang, zum Oberleutnant gesagt haben: „Sie sind ein altes Weib“. Der Offizier war somit „gereizt“. Außerdem soll die Hausfrau den Behelstiel gegen den Oberleutnant erhoben haben. Wegen des Säbelhiebes auf das Hinterteil der schwerenden Wirtin wurde der Offizier vom Standgericht zu 45 Tagen Festung verurteilt. Der Offizier legte Berufung ein. Am Oberkriegsgericht gab der Offizier an, daß er in Notwehr, und zwar in — Ehrennotwehr handelte. Den Säbel habe er gegen das Dienstmädchen gebraucht, weil er „das Mädchen mit der Hand nicht erreichen konnte“. Das Gericht sprach den Oberleutnant frei mit der kurzen und bündigen Begründung, daß der Offizier in Notwehr gehandelt habe. Notwehr, bei der das schwerende Dienstmädchen den Säbelhieb von hinten erhielt.

Zum Werdprozeß in Riew. Reaktionsäre Studenten haben bereits verurteilt, Pogrome in Szene zu setzen. Sie zogen durch das Judenviertel in Riew und singen dort an, die Juden zu belästigen und zu bedrohen. Die Polizei hatte Mühe, dem Skandal ein Ende zu machen. Verschiedene Verhaftungen wurden vorgenommen. In ganz Rühland werden Vorlichtmaßnahmen getroffen, einer Judenbege zu begegnen.

Vom verbrannten Dampfer „Soltorno“. Floods in London erhielt ein Telegramm vom Dampfer „Glorios Sabn“, das von der Höhe von Kap Viard oberschickt worden ist. Das Telegramm von Bord des Dampfers, der sich auf dem Wege nach England befindet, lautet: Wir haben den Dampfer „Soltorno“ in außerordentlich gefährlicher Lage auf dem Wege der großen transatlantischen Dampfer gesehen und zwar auf 47 Grad nördlicher Breite und 48 Grad westlicher Länge. Der Dampfer ist vollkommen ausgebrannt. Wir stiegen an Bord und fanden mehrere verfoßte Leichen.

